

Der Gießener Stadtorganist und Großherzogliche Hofkantor Johann Christian Heinrich Rinck (1770-1846) im oberhessischen Umfeld

Karl Dienst

Das Interesse an Rinck

Das Interesse an dem am 18.2.1770 in Elgersburg im Herzogtum Gotha geborenen und am 7.8.1846 in Darmstadt verstorbenen, 1790¹ als Stadtorganist, 1792 außerdem als dritter Stadtschullehrer, 1793 noch als Schreiblehrer und 1805 zudem als Musiklehrer am Gießener Pädagog angestellten, 1805 als Stadtorganist, Cantor und Musiklehrer am Großherzoglichen Pädagog, Examinator der Schulkandidaten der Provinz Starkenburg und Mitglied der Großherzoglichen Hofkapelle nach Darmstadt berufenen und 1817 zum wirklichen Kammermusikus ernannten Dr. phil. h. c. Johann Christian Heinrich Rinck richtet sich heute in erster Linie auf Editionen, Aufführungen und Einspielungen des in seiner Zeit geschätzten, dann aber eher in Vergessenheit geratenen „Künstlers und Lehrers“,² von dem Christoph Dohr in seinem verdienstvollen Kompendium des Lebens und Wirkens Rincks mit einem gewissen Recht sagt: „Rinck war nicht nur Kirchenmusiker“. ³ Hinter dem heutigen Interesse an dem „ästhetischen Rinck“ tritt aber ein anderer Aspekt seiner umfangreichen Wirkungsgeschichte in den Hintergrund, der im 19. Jahrhundert aber mindestens genau so wichtig wie sein künstlerisches Schaffen war: Sein Wirken als „Pädagoge der Kirchenmusik“ und damit als „Kulturpädagog“ sowie als Lehrer-

1 In der Mitteilung an die „Allgemeine geistliche Wittwenkasse“ in Darmstadt „bezüglich des am 7. August 1846 verstorbenen Mitglieds der Allgemeinen geistlichen Wittwenkasse, Herrn Hofcantors Rinck zu Darmstadt“ ist als Datum, an dem Rinck „zum erstenmale definitiv angestellt“ wurde, der 2. August 1790 genannt (Zentralarchiv der Evgl. Kirche in Hessen und Nassau [abgek.: ZA EKHN] 111/1568 Bd. 2). Nach seiner „Selbstbiographie“ aber war Rinck schon gegen Ende 1789 in Gießen: „Im Monat September 1789 verließ ich Erfurt und kehrte in das väterliche Haus zurück ... Die damals zu Gießen erledigte Stadtorganistenstelle wurde mir angetragen; ich reiste alsbald dahin und fand besonders an dem Hofrath, Professor Dr. Hezel, einen würdigen Freund und Beschützer der Kunst, dessen Umgang auf allgemein menschliche Bildung vorzüglichen Einfluß äußern mußte“ (Dohr, S. 27).

2 Allgemeine Deutsche Biographie, 28. Bd., Leipzig 1889 [unveränderter Nachdruck 1970], S. 627 ff.

3 Dohr, S. 15.

bildner,⁴ das bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 2.8.1840 auch durch die Verleihung des Dr. phil. h. c. durch die Landesuniversität Gießen gewürdigt wurde. Wenn ich im Folgenden vor allem diesen Aspekt des Wirkens von Rinck untersuche, so greife ich dabei über die Zeit seiner Gießener Tätigkeit hinaus; sein „Oberhessisches Umfeld“ dient vor allem in wirkungsgeschichtlicher Perspektive als ein wichtiges Beispiel für Rincks vielfältiges Wirken auch auf kulturpädagogischem Gebiet, das z. B. 1877 das „Musicalische Konversations-Lexikon“⁵ so beschrieb: „Rinck galt als einer der bedeutendsten Orgelspieler seiner Zeit und ist unstreitig einer der fruchtbarsten Componisten für sein Instrument gewesen. Als solcher war er durchweg praktisch, wußte, wo es hauptsächlich fehlte und lieferte deshalb für alle Fälle des Orgeldienstes in der Kirche und für jedes Stadium der Fertigkeit höchst schätzbares Material ... Daraus ist auch die ungemeine Verbreitung seiner Werke erklärlich, denn es giebt wohl kaum irgendwo einen Dorfforganisten, der nicht vornehmlich die Rinck'schen Prä- und Postludien zu seinem Repertoire zählte“. Im Blick auf das Großherzogliche Lehrerseminar Friedberg resümiert Eduard Berlet⁶: „Für die Erlernung des Orgelspiels wurden in den Seminaren verschiedene Schulen benutzt. Am bekanntesten war die Orgelschule von Ritter, die in Friedberg vom Jahre 1873 bis zur Aufhebung [nach 1918] als Übungsbuch diente. Außer diesem standen die Orgelpräludien von Rinck, deren Benutzung im Seminarunterricht bis 1895 sich nachweisen lassen, in hohem Ansehen“. Auf dem preußischen Lehrerseminar Usingen/Taunus wurde Rinck noch nach dem Ersten Weltkrieg gespielt! In seiner 1833 bei G. P. Aderholz in Breslau erschienenen „Selbstbiographie“ von 1833 resümierte Rinck⁷: „Persönliche Neigung, Geschmack, frühere Jugendbildung und früheres Bedürfnis leiteten meine Phantasie hauptsächlich auf die Bearbeitung von Kirchenmusik ...“

Zu Rincks Biographie in seiner Gießener Zeit

In seiner genannten „Selbstbiographie“ schreibt Rinck im Blick auf seine Gießener Zeit: „Im Jahr 1790 wurde ich als Stadtorganist mit einem jährlichen Gehalte von 50 Fl. angestellt, wofür ich wöchentlich 6

4 Geißler (zit. nach Dohr), S. 232.

5 Musicalisches Konversations-Lexikon. Hrsg. von Hermann Mendel und August Reissmann. Bd. 8, Berlin 1877, S. 357 ff. (zit. nach Dohr, S. 261).

6 Vgl. Eduard Berlet, *Lehrerbildung in Hessen-Darmstadt. Vorgeschichte und Geschichte der großherzoglichen Seminare in Bensheim, Friedberg, Alzey und Darmstadt*. Hrsg. von Peter Fleck (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 68). Darmstadt und Marburg 1987, S. 376.

7 *Selbstbiographie J. Chr. H. Rinck's* (zit. nach Dohr), S. 30 ff.; Zitat: S. 30.

Mal die Orgel spielen und 2 ½ Stunde Gesang=Unterricht in der ersten Knabenschule ertheilen musste ... Da mein geringer Gehalt zu Gießen nicht hinreichte, die nöthigsten Bedürfnisse zu befriedigen, so musste das Fehlende durch Privatunterricht und Abschreiben für Rechtsgelehrte verdient werden. Doch mehr als diese ökonomischen Beschränkungen schmerzten mich manche anderen Hindernisse, die sich meinem rascheren Vorschreiten auf der Bahn der Kunst hemmend in den Weg stellten. Hierher gehörte, daß ich nie Gelegenheit hatte, die großartigen Werke unserer bedeutendsten Meister zu hören, ja nicht einmal zu sehen, und während meines 15jährigen Aufenthalts zu Gießen wurde mir nur ein Mal das Glück zu Theil, einer Partitur habhaft zu werden. Es war die von dem Mozart'schen Requiem. Mit wahren Heißhunger wurde dieselbe verschlungen, und eine große Wehmuth ergriff mich, als ich dieselbe wieder zurück geben mußte. Auch der Umstand, daß ich von dem Schicksale verurtheilt war, eine alte, sehr schlechte Orgel mit kurzer Octave ohne Pedal 15 Jahre lang zu spielen, mußte mich im praktischen Orgelspiele sehr zurück bringen. Indessen wurden doch des Nachts, aus reiner Liebe zur Kunst, die Clavier- und Orgelcompositionen von Sebastian und C. P. E. Bach, Mozart, Haydn, Clement, Kozeluch u. A. auf einem schlichten Clavicoerde so gut als möglich studirt; im Theoretischen theils die Schriften eines Marpurg, Kirnberger, Ernst Wolf, Türk und Anderer benutzt, und dabei, so viel Zeit es mir gestattete, componirt.⁸ In dieser Zeit, namentlich 1790, schrieb ich unter andern: 1) eine Trauer-Cantate auf den Tod des Landgrafen Ludewig IX. von Hessen mit Orchesterbegleitung, welche in der Stadtkirche zu Gießen aufgeführt wurde; 2) eine Cantate auf das Pfingstfest mit Orchesterbegleitung, welche ebenfalls in der Burgkirche daselbst aufgeführt wurde ... 7) viele kleine Lieder mit Clavierbegleitung und noch eine große Menge von Orgelstücken ...

Im Jahre 1792 wurde mir nach vorheriger Prüfung durch die Superintendenten Bechtold, Ouvrier und Schulz zugleich die dritte Stadtschullehrerstelle, im Jahr 1793 noch die Stelle eines Schreiblehrers und 1805 die eines Musiklehrers an dem Pädagogio zu Gießen übertragen. Hierdurch wurde meine ökonomische Lage verbessert. Aber in dem französischen Revolutionskriege, welcher seine Schrecken auch nach Gießen hin verbreitete, mußte ich, neben häufigen Einquartierungen, welche ich zu tragen hatte, manche harten Prüfungen erdulden. Doch davon nicht weiter.

Nicht unerwähnt darf ich hier lassen, daß mir schon im Jahre 1804 von meinem gnädigsten Fürsten eine jährliche Besoldungszulage als Orga-

8 Seiner Selbstbiographie fügte Rinck ein Werkverzeichnis an (Dohr, S. 32-39). Ein weiteres Werkverzeichnis findet sich bei Geißler (Dohr, S. 242-249).

nist zu Theil geworden war. Einen Ruf des von Gießen nach Dorpat berufenen und vor einigen Jahren dort verstorbenen Collegienraths und Professor Dr. Hezel, zur Uebernahme der dortigen Musikdirector- und Organistenstelle bei der Universität mußte ich, in Erwägung mancher Familien-Verhältnisse, unberücksichtigt lassen. Dagegen wurde ich im Jahre 1805 nach Darmstadt berufen und als Stadtorganist, Cantor und Musiklehrer an dem Großherzogl. Pädagogio, Examinator der Schulkandidaten der Provinz Starkenburg und Mitglied der Großherzoglichen Hofcapelle angestellt. Im Jahr 1813 vertauschte ich die Stelle des Stadtorganisten mit der an der hiesigen Schloßkirche, und wurde im Jahr 1817 zugleich zum wirklichen Kammermusikus ernannt ...“

Die Gießener Kirchen zur Zeit Rincks

In Gießen sind drei Kirchenbauten⁹ zu unterscheiden: Die 1248 erwähnte Kapelle des Hl. Pankratius und der Hl. Maria, eine wohl im 12. Jahrhundert errichtete Chorturmkirche, die zur Mutterkirche St. Peter in Selters gehörte. 1334 wurde diese Kapelle „Pfarrkirche“ genannt. Die im frühen 14. Jahrhundert errichtete Kirche, die dem Hl. Pankratius geweiht war und verschiedentlich umgebaut wurde. 1484 wurde mit dem Bau des Turmes begonnen. 1809 wurde die Kirche abgerissen. An dieser Kirche wirkte Rinck. Wenn er in seiner „Selbstbiographie“ 1833 als Aufführungsort seiner 1790 entstandenen „Trauer-Cantate“ auf den Tod des Landgrafen Ludewig IX. die „Stadtkirche zu Gießen“ nennt, so ist dies von der Funktion dieser Kirche her zwar richtig, aber von der Bezeichnung her falsch. Den Namen „Stadtkirche“ trug die von dem Darmstädter Hofbaumeister Johann Georg Moller errichtete, 1821 geweihte, 1897 umgebaute und am 6.12.1944 zerstörte Kirche. Was die von Rinck ebenfalls erwähnte „Burgkirche“ anbelangt, so geht diese auf das wegen der Verlegung der Gießener Universität nach Marburg 1625 freigewordene Universitätsballhaus zurück, das in den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts umgebaut wurde und hierauf über 150 Jahre lang als „Burgkirche“ gottesdienstlichen Zwecken diente. Von 1645 an wurden in diesem Gebäude Gottesdienst gehalten, der in erster Linie für die in Gießen stationierte „Soldatesca“, daneben aber auch für den Teil der Bürgerschaft dienen sollte, der in der „engen Stadtkirche“ keinen Platz fand. 1824 wurde die Burgkirche abgerissen.

9 Karl Dienst, Die Gießener Pankratiuskapelle früher, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (JHKGV) 51, 2000, S. 221-232. Vgl. ferner Heinrich Walbe, Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. 1. Darmstadt 1938. - Karlheinz Lang, Zur Baugeschichte der Stadtkirche Gießen, in: MOHG NF 73. Bd., 1988, S. 191 ff.

Die Oberhessische Schulordnung von 1733

Den Rahmen für Rincks schulpädagogische Tätigkeit in Gießen bildete die mit dem Namen des Gießener Superintendenten und Professors Johann Jacob Rambach (1693-1735) eng verbundene „Hessen-Darmstädtische Schul-Ordnung für die deutschen Schulen im Ober-Fürstentum; auf Hoch-Fürstlichen gnädigsten Befehl publiciret den 14. August 1733“.¹⁰ Sie legte größten Wert auf eine schärfere Betonung des Zwangs zu allgemeinem, regelmäßigem und ausreichendem Schulbesuch, auf die Hebung des Schulmeisterstandes und auf die Besserung der Lehrmethode. Wichtig waren auch die Verlängerung des Schulzwangs von sieben auf acht Jahre, die Einrichtung von Fortbildungsschulen von Knaben und Mädchen, die Bestrafung der Schulversäumnisse, die Beseitigung der unnöthigen Ferien und allzu langen „Sommerschulen“, der dem Schulmeister auch von seiten des Pfarrers zu erweisende Respekt, der Lebenswandel der Lehrer und die rechte Art des Schulbetriebs. Allenthalben spürt man den pietistischen Geist, der das Oberhessische Schulwesen auf einen höheren Stand bringen will.

Die Einführung der Oberhessischen Schulordnung von 1733 wurde zwar für die Darmstädter Diözese abgelehnt; für Oberhessen wurde sie aber normativ für einen Zeitraum von fast 100 Jahren. Bis 1827 ist sie, die man 1773 in einer zweiten Auflage erscheinen ließ, die oberhessische Schulordnung schlechthin geblieben.

Was die Lehrer anbelangt, so werden sie durch die Schulordnung von 1733 besonders in Pflicht genommen.¹¹ Neben seinen Aufgaben als

10 Wilhelm Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen 3: Das Volksschulwesen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (Monumenta Germaniae Paedagogica XXXIII), Berlin 1905. Schon die Bezeichnung „Oberfürstentum“ weist auf grundlegende Zusammenhänge der hessischen Landesgeschichte hin. Im Hintergrund steht die nach dem Tod des Landgrafen Philipp des Großmütigen erfolgte Landesteilung von Hessen 1567 in das Niederfürstentum (Kassel), das Oberfürstentum (Marburg), die Niedergrafschaft (Rheinfels) und die Obergrafschaft (Darmstadt). 1604 stirbt die Marburger Linie aus; das Oberfürstentum wird zwischen Kassel und Darmstadt aufgeteilt. Die Linie Rheinfels war schon 1583 erloschen. Der Begriff „Oberfürstentum“ bezeichnet nach 1604 nur noch die an Hessen-Darmstadt gefallen Teile des ehemaligen Oberfürstentums Marburg. Die Stadt Marburg gehörte zwar jetzt zu Kassel. Dennoch bleibt eine „Diözese Marburg“ als Teil Hessen-Darmstadts bestehen. Damit ergab sich folgende kirchliche Gliederung Hessen-Darmstadts [Diözesen = Superintendenturen]: Obergrafschaft [Diözese Darmstadt] - Oberfürstentum [Diözesen Gießen, Marburg, Alsfeld]. Die Diözese Gießen wiederum gliederte sich in vier Metropolitanbezirke: Echzell, Butzbach, Nidda, Schotten; Darmstadt bestand aus zwei Metropolitanbezirken: Darmstadt und Groß-Gerau.

11 Zu Rincks Tätigkeit als „Schreiblehrer“ vgl. auch Ziff. 7 der Hessen-Darmstädtischen Schulordnung von 1733: „Wegen des Lesens können die Kinder in drey Ordnungen

Gehilfe des Pfarrers im Gottesdienst (Aufseher, Repetent und Kontrolleur) hat der Lehrer auch zahlreiche alltagsliturgische Funktionen zu erfüllen. Er ist also auch „Gemeindepädagoge“: Der Lehrer soll „mit allem Ernst und Eifer suchen, wie er ein jedes Kind dem Herrn Jesu zuführe“. Ziff. 4 bis 6 der Schulordnung entfalten dies weiter: „Des Sonntags, absonderlich zu Sommers-Zeiten, soll er [= der Schul-Diener] alle seine Schul-Kinder eine viertel oder halbe Stunde vor der Früh-Predigt in der Schule versammeln, sie das Sonntägliche Evangelium und Epistel aus der Bibel oder neuen Testament, welches sie alle mit sich bringen müssen, lesen lassen, andächtig mit ihnen beten, auch sie zur stillen Anhörung des Wortes Gottes, und kindlichen Ehrfurcht vor der heiligen Allgegenwart Gottes ermahnen, und sie darauf paarweise aus der Schule in die Kirche führen. In der Kirche soll er beständig ein wachsames Auge auf die Kinder haben, kein Schwätzen noch andern Muthwillen ihnen verstatten, sondern die widerspenstigen aufzeichnen, und den folgenden Tag in der Schule abstrafen, auch dahin sehen, daß das Gesänge von ihnen langsam und andächtig geführt werde. Aus der Nachmittags-Predigt oder Bet-Stunde des Sonntags soll er sie wieder ordentlich und paarweise in die Schule führen, die Predigten mit ihnen kürztlich durch Frag und Antwort wiederholen, und ein oder andern Spruch ihnen wieder einschärfen, und mit hertzlichen Ermahnungen auf ihren Zustand appliciren. Damit dieses an den Orten, wo es bisher noch nicht geschehen, in Schwang komme, und darin erhalten werde, dafür soll der Pfarrer eines jeden Orts treulich sorgen, und sich zuweilen bey solchen Wiederholungen mit einfinden ... Es hat sich aber auch ein jeder Schul-Diener dahin zu sehen, daß auch in der Woche das wahre Christenthum ernstlich von ihm getrieben werde. Er soll zu dem Ende die Kinder insonderheit fleißig auf ihren Tauf-Bund, darinnen sie dem Satan abgesagt, und dem dreyeinigen Gott, Treue, Liebe und Gehorsam zugesagt haben, weisen, sie öfters an die Allwissenheit und Allgegenwart Gottes erinnern, und ihnen tief einprägen, daß er das Gute nicht unbelohnt, und das Böse nicht ungestraft lasse. Er

getheilt werden. Die erste Ordnung lernet die Buchstaben durch öfters fragen, auch außer der Ordnung, kennen, und deutlich aussprechen. Die andere Ordnung lernet die Buchstaben zusammen setzen, oder buchstabiren. Die dritte Ordnung wird ferner geübt, daß sie deutlich, und nach den Unterscheidungs-Zeichen, den punctis, commatibus etc. lesen lerne. Es sollen aber die Schul-Diener hierinn nicht zu sehr eilen, und die Kinder nicht eher zum buchstabiren lassen, bis sie die Buchstaben fertig können, und nicht eher zum lesen mit ihnen schreiten, bis sie ohne Anstoß buchstabiren, und die Worte recht theilen können. Gleichergestalt können diejenigen, die schreiben lernen, in drey Ordnungen getheilt werden, so, daß einige die einzeln Buchstaben, die man ihnen anfänglich mit einem Bleystift vormahlen, und mit Dinte überziehen lassen kann, andere aber Sylben und Wörter, die übrigen nach Vorschriften schreiben. Es ist aber auch nicht zu vergessen, daß die Kinder zur Lesung geschriebener Briefe angeführet, und nebst dem im Rechnen nothdürftig informiret werden“.

soll sie vor allen Sünden, sonderlich denen, dazu die Jugend am meisten geneigt ist, als Eigensinn, Trotz, Ungehorsam, Unlust zum Guten, Lügen, Leugnen, Stehlen, Fluchen, Mißbrauch des Namens Gottes etc. treulich warnen, und zum Guten väterlich ermahnen: Die Schule soll er allezeit mit Gesang und andächtigem Gebet, anfangen und beschließen. Bey dem Gebet soll er darauf sehen, daß die Kinder dasselbe ehrerbietig, mit gefalteten und erhobenen Händen, langsam und andächtig verrichten. Bey dem Singen aber hat er sie darzu anzuhalten, daß sie weder zu geschwind, noch zu langsam die Worte aussprechen, auch, damit sie sich nicht gewöhnen falsch zu singen, ihre Gesang-Bücher in den Händen haben. Es soll auch keine Woche vorüber gehen, darinn die Schul-Kinder nicht wenigstens ein oder zwey Melodien der Lieder durch öffters Vorsingen accurat lernen“.

Auch wenn die Lehrer als Gehilfen des Pfarrers in Anspruch genommen werden: Sie sind nicht einfach „Untertanen“ des Pfarrers. Die Schulordnung bestimmt: „Auch kein Land-Pfarrer (soll) sich unterstehen seinen Schul-Diener allzu despotisch zu tractiren, ihn in Gegenwart (von) Eltern und Kinder zu prostituiren, oder ihm gar eine gewisse Art der Frohn-Dienste abzuwingen, sondern er soll sich Christlich gegen ihn verhalten, ihm bey seinen Schul-Verrichtungen mit gutem Rath beystehen, und, wo er fehlet, ihn mit sanftmüthigem Geiste zu recht weisen“.

Zur Lehrerausbildung im ausgehenden 18. Jahrhundert

Bis ins 19. Jahrhundert hinein konnte sich fast jeder, der einen guten Leumund besaß und sich dazu befähigt fühlte, um eine freie Lehrerstelle bemühen, was besonders für Dorflehrerstellen zutraf. So berichtet der Darmstädter Bildungshistoriker Ludwig Fertig¹² von einer Lehrer-

12 Ludwig Fertig, *Zeitgeist und Erziehungskunst. Eine Einführung in die Kulturgeschichte der Erziehung in Deutschland von 1600 bis 1900*. Darmstadt 1984; hier S. 258. Vgl. ferner: *Bildung in der Residenz. Texte zur Erziehungs- und Schulgeschichte Darmstadts 1600-1950*. Hrsg. von Ludwig Fertig (Darmstädter Schriften 75), Darmstadt 1999. Was die Rolle der Musik anbelangt, so erwähnt Fertig auf S. 38 ein Gutachten des bekannten Darmstädter Musikers Christoph Graupner über einen anzustellenden Kantor vom 12.4.1752: „Den beruffenen Cantorem zu Worms Abele habe in Beyseyen Herrn Ober-Hoffprediger Berchelmann und Herrn Hoffprediger Diez mit seiner eigenen Arbeit gehöret, und so viel an ihm gefunden, daß er sich vor hiesiges Paedagogium wohl schicken wird. Seine Stimme zu singen kann passiren; wiewohl er dermahlen solche nicht gänzlich und aus voller Brust konnte hören lassen, indem er solches gantz alleine und ohne einiges Accompagnement dabey nöthiger Instrumenten nur mit einem einzigen schwachen Clavier, das er selbst mit spielte, verrichten mußte, welches einem Sänger schon einige Beschwerlichkeit verursacht. Ueber dieses kann auch Stimme und Methode, in diesen Umständen nicht allemahl so beschaffen seyn, wie es von einem Sänger in ordentlichen Capellen erfordert wird. Die Haupt-Sache kommt eintzig und

auswahl aus dem 18. Jahrhundert; beworben hatten sich hier ein Schuster, ein Weber, ein Schneider, ein Kesselflicker und ein invalider Unteroffizier. Erfolg hatte der Weber Jakob Maehl, von dem es im Protokoll heisst: „Er hat die Fünzig hinter sich, hat gesungen: a) ‚O Mensch, beweine‘, b) Zeuch ein zu Deinen Thoren, c) Wer nur den lieben Gott läßt walten‘. Melodie ging in viele andere Lieder, Stimme sollte stärker sein, quiekte mehrmalen, so nicht sein muß. Gelesen Josua 19,1-7 mit 10 Lesefehlern, buchstabiren Jos. 18,23-26 ohne Fehler. Dreierlei Handschriften gelesen, schwach und mit Stocken, drei Fragen aus dem Verstant, gab er Satisfaction. Diktando 3 Zeilen geschrieben, fünf Fehler. Des Rechnens auch nicht kündig ...“ Die Begründung für die Wahl Maehls lautet: „Es wurde einmütig dafür gehalten, daß Jakob Maehl der capabelste, wogegen den andern, namentlich dem Kesselflicker, nicht zu trauen, sintemalen er viel durch die Lande streiche, dagegen der einbeinige Kriegsknecht die Fuchtel gegen die armen Kindlein zu stark zu gebrauchen in Verdacht zu nehmen sei, was denen mitleidigen Müttern derselben doch sehr ins Herz stechen und weh tun könnte, auch sei zwischen rohen Soldaten und solchen Würmlein ein Unterschied zu setzen. Der Pastor ließ nun votiren, und wurde Maehl einstimmig erwählet“.

Was die Lehrerausbildung im Blick auf die Landgrafschaft Hessen im ausgehenden 18. Jahrhundert anbelangt, in die Rinck auf mehrere Weise involviert ist, so ist zunächst die auch für die 1803 an Hessen-Darmstadt gefallene und dann zur Provinz Starkenburg gehörende ehemalige Kurmainzer Bergstraße wichtige Mainzer „Schullehrer-Akademie“ unter Steigentesch zu nennen,¹³ die in ihrem Vorlesungsplan all jene Fächer aufgenommen hatte, die in der Volksschule Lehrgegenstände waren. 1771 erschienen drei, 1773 sechs Wochenstunden Gesang auf dem Lehrplan. Musikunterricht wurde in der Akademie

alleine auf die Jugend an, daß bey dieser die prima Elementa der Music bedächtlich und wohl geleet werden, alsdann kann nach iedwedem Gelegenheit weiters drauf gebauet werden: Und hierinnen hat er gute Wissenschaft, ist auch in der Composition wohl erfahren, daß er bey allen Vorfällen sich selbst helfen kann, welches man bey solchen, zumahlen wenn andere Lectiones mit verknüpft sind, gar selten beysamen antrifft. Besonders hat mir wohl gefallen, wie er den Chor in Worms eingerichtet. Er giebt nemlich dem Praefecto die Partitur; Discant, Alt und Tenor werden a part iedwedem ausgeschrieben und muß iedweder seine Stimme in der Hand haben, da es denn nicht fehlen kann, daß es ordentlich devot und angenehm herauskommen muß, welches denn Liebhaber genug finden wird, die dieses solcher Art gerne hören werden, und nicht so in Confusion, wie es dermahlen hier beschaffen, abgehen kann. Ueberhaupt scheint er ein fleißiger Arbeiter, der keine Mühe scheuet, zu seyn“. - Vgl. auch Horst Schiffler/Rolf Winkler, Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern. Stuttgart/Zürich (1985) ²1987.

13 Berlet (wie Anm. 6), S. 28 ff.

nicht erteilt, denn die Lehrer sollten ja „künftighin von dem Orgel- und Glockendienst losgezählt“ sein; aber den kirchlichen Choralgesang müssen sie pflegen und auch der Jugend Gesangsunterricht erteilen können. Darum bildete Gesang einen Teil der akademischen Unterweisung. Was die Landgrafschaft Hessen anbelangt, so waren im Zeitalter der Reformation die Berufe des Geistlichen und des Lehrers nicht scharf voneinander abgegrenzt; die zukünftigen Geistlichen sollten über den Beruf eines Lehrers zum Pfarramt gelangen,¹⁴ was im Blick auf die Lehrer die Pflicht einschloß, den Geistlichen in seinen Amtsverpflichtungen zu unterstützen. Bis 1635 haben in der Obergrafschaft Katzenelnbogen von 200 Lehrern insgesamt 175, d. h. 87% aller Landschulmeister ein Universitätsstudium hinter sich! Zwar nahmen nach dem Dreißigjährigen Krieg die Lehrer mit regelmäßigem Studium ab; dennoch waren 1782 in der Obergrafschaft [Darmstadt] noch 32% studierte Lehrer tätig, während es in Oberhessen nur noch 20% waren: „In der hessen-darmstädtischen Obergrafschaft war die Anstellung studierter Lehrer vor dem 30jährigen Krieg die Regel, während in Oberhessen, das bis 1604 hessen-marburgisch war, die Verwendung solcher Lehrer eine Ausnahme bildete.“¹⁵ Haben wir in Starkenburg in dieser Zeit einen studierten Lehrerstand („Praeceptores literati“) vor uns, der mit dem niederen Kirchendienst eines Opfermannes oder Glöckners nichts zu tun hat, so überwiegen in Oberhessen die „deutschen Schulmeister“, d. h. unstudierte Lehrer („Praeceptores illiterati“), die auch Glöckner und Opfermänner sind. Im 18. Jahrhundert ging auch in der Obergrafschaft die Zahl der studierten Lehrer stark zurück, so dass man sich auch hier genötigt sah, Personen mit einem zuweilen recht bedenklichen Bildungsgrad als Lehrer anzunehmen. Im Jahr 1743 kommt es in Hessen-Darmstadt zu einer Prüfungsordnung für alle „Volksschullehrer“. Die Regierung erliess an die beiden Konsistorien zu Darmstadt und Gießen ein Ausschreiben, „daß inskünftige nicht nur die Praeceptores literati, sondern auch illiterati vor ihrer Annahme sich vor dem Definitorio zum Examina sistiren, diese vom Befinden ihrer Tüchtigkeit seinen Bericht erstatten und die Consistoria hierüber an den Landgrafen auch ihre Gutachten einschicken sollen.“¹⁶ Allerdings erfüllte der Staat, abgesehen von den Lehrer-Theologen, die Voraussetzung für eine solche Verwaltungsvorschrift, nämlich die Bereitstellung einer Möglichkeit zum Erwerb der behördlich verlangten Kenntnisse und Fertigkeiten, nicht. Es blieb den Bewerbern um ein Schulamt überlassen, sich diese zu beschaffen. Um 1770 schlug der Gießener

14 Berlet (wie Anm. 6), S. 52 ff.

15 Berlet (wie Anm. 6), S. 54.

16 Berlet (wie Anm. 6), S. 59.

Professor Bechtold vor¹⁷: „Wenn die Catechismus Uebungen oft und fleisig von Predigern und Schuldienern auf den Dorfschaften getrieben werden: so können etwas fähigere Köpfe selbst durch diese Uebungen unter Anweisung eines tüchtigen Lehrers so weit gebracht werden, daß sie wieder einst einer Dorfschule vorstehen können. Hiernächst könnte auch ein solcher Mensch, der einst in dieser Lebensart seine Tage zuzubringen Lust hätte, sich etliche Jahre vorher, und ehe er einen solchen Schuldienst suchte, in der nähern Unterweisung eines frommen und rechtschaffenen Landgeistlichen begeben, der solche Arbeit entweder umsonst und nur der Sache Christi willen, oder, wenn es der Lehrling bezahlen könnte, gegen Geld zu übernehmen hätte“. Auch in Hessen war es also bei den für die Bildung der Lehrer verantwortlichen Stellen zur allgemeinen Anschauung geworden, „daß ein ehrlicher Handwerker sehr wohl auch ein echter Weiser sein könnte. Das Handwerk hatte ihn zu ernähren, ihm sein Auskommen zu gewähren; daneben war er Schulmeister und Erzieher der Jugend. Die jungen Leute, die sich dem Lehrerberuf widmen und einstens Lehrer werden wollten, suchten sich in ihrem Ort oder in der Nachbarschaft gemäß dem Anraten Bechtolds einen Lehrer aus, bei dem sie sich in den Stunden, die ihnen ihre Lehrlingszeit übrig ließ, in das Amt einführen ließen. Meistens war an dieser Vorbereitungszeit auch noch der Pfarrer beteiligt. Dieser gab dem Lehrling ein gutes Buch über das Christentum und über die Kenntnisse, soweit sie in die Landschulen gehörten. Der alte Schulmeister des Ortes unterrichtete den Kandidaten notdürftig im Klavier- und Orgelspiel und lehrte ihn, einen Gesang anzustimmen. Daneben lernte er natürlich in der Hauptsache sein Handwerk ausüben ... Glaubte er sich mit den nötigen Kenntnissen versehen, so legte er das Definitorialexamen ab und bekam dadurch das Anrecht, in ein öffentliches Schulamt zu kommen“.¹⁸ Erst das 19. Jahrhundert brachte

17 Berlet (wie Anm. 6), S. 59 f.

18 Berlet (wie Anm. 6), S. 60: „Praktisch war es jedoch so, daß auch viele Lehrer ohne jegliche Prüfung in den Landschulen wirkten. Im Jahre 1809 befanden sich beispielsweise in Starkenburg 29 geprüfte Volksschullehrer und 54 ungeprüfte. ... Auch in den ... selbständigen Territorien, die 1803 an Hessen fielen, finden wir gleiche und ähnliche Verhältnisse vor. ... Aus den Wormser Schulverhältnissen dieser Zeit lassen wir noch einen aktenmäßigen Beleg folgen, in welchem Anstellung suchende Lehrer in ihren Bewerbungsschreiben an die ehemals freie Reichsstadt eingehend ihren Vorbereitungsweg zum Lehramt darstellen. ... Wir hören von einem dieser Bewerber, daß er nach vollendetem 16. Lebensjahr von 1764-1767 ‚in der Rechenkunst, Music und im Schulhalten ... zu Rimbach Unterricht erhalten hat‘. Sein Lehrer beglaubigt ihm dies und führt den Umfang der seinem Schüler mitgegebenen Kenntnisse noch weiter aus. Die Vorbereitung auf das Volksschulamt beschränkte sich nicht nur auf die ‚besten Gründe des Christentums‘, sowie auf ‚Lesen, Schreiben und Rechnen‘, sondern berücksichtigt auch die ‚zur Rechtschreibung nöthige Latinität‘. Ebenso wurde er sowohl in der ‚vocal- als instrumental Musique 3 Jahr lang ... continuirlich informiret ... son-

dann die für alle Lehrer gleiche Ausbildung. Eine Übergangslösung findet sich in dem Plan des Darmstädter Gymnasialdirektors Johann Martin Wenck, innerhalb des Darmstädter Pädagogs eine Art Lehrerseminar zu errichten.¹⁹ Das „Lectioverzeichnis für diejenige, die sich im Fürstl. Pädagog zu Darmstadt zu einem teutschen Schulamt vorbereiten wollen“, enthält als Fächer auch Gesang und Klavier. Zu Rincks Gießener Zeit gab es im Blick auf die Lehrerbildung daneben noch vier verschiedene Pläne: „(1) das Gutachten des Gießener katholischen Pfarrers Schalk, die Errichtung eines Seminariums für protestantische Schullehrer zu Gießen betreffend, aus dem Jahre 1792; (2) das Projekt des Gießener Superintendenten Bechtold, betreffend Errichtung eines Schullehrerseminars in Gießen aus dem Jahre 1797; (3) das Projekt des Gießener Pädagoglehrers Diefenbach, betreffend Errichtung einer Anstalt in Gießen zur Ausbildung von Soldaten zum Schuldienst aus dem Jahre 1804; (4) das Projekt des Friedberger Rektors Roth, betreffend Errichtung eines Schullehrerseminars zu Friedberg, ebenfalls aus dem Jahre 1804.“²⁰ Nach langem Hin und Her kam es 1817 zur Gründung des Friedberger und 1821 des Bensheimer Lehrerseminars, dem 1804 bis 1819 „zur Bildung künftiger römisch-katholischer Schullehrer“ eine „Normalschule“ vorausging, die praktisch einen Fortbildungskursus für bereits im Schuldienst stehende Lehrer anbot und eher dem Namen nach an das Mainzer Vorbild anknüpfte.

Was die „allgemeinbildenden Fächer“ anbelangt, so standen in Friedberg Religion sowie Gesang und Musik oben an; ihnen widmete man zwei Jahre lang täglich eine Stunde. Ziel des Gesangsunterrichts war es, „aus jedem Zögling des Seminars einen tüchtigen Schulgesanglehrer und Kirchenmusiker zu bilden, der die Kenntnisse, die Kraft und den Willen habe, die Schüler der Volksschule zum mehrstimmigen Gesang anzuleiten.“²¹ Klavier- und Orgelspiel waren für alle Seminarzöglinge

derheitlich in Tractirung des Claviers oder Orgel und General-Baßes, der Singkunst, so wohl Choralis als Figuralis‘ sowie des Violinspieles. Insgesamt habe sich der Kandidat derart vorbereitet, daß er ‚sich durch das Exercitium selbstens perfectioniren‘ kann. Nach diesem Studiengang kam der Lehrerbildner, der ‚Hochgräfl. Erbch.-Fürstenausch. Cenzellist und Präceptor‘, zu dem Urteil, daß sein Zögling ‚folglich alle Orten wohl bestehen kann‘ ... Die Lehrfächer der Volksschule und die für den Kirchendienst notwendige Musik waren die wesentlichen Inhalte der vorbereitenden Ausbildung für den Beruf eines Lehrers. Die Lehrerbildungsstätte lag in der Schulstube: Durch praktische Lehrversuche verschaffte sich der junge Anwärter für den Volksschuldienst die Fähigkeit zu lehren; man half einem älteren Kollegen ‚bey seiner Schul-Arbeit eine Zeitlang‘ und erhielt von diesem ‚manchen nützlichen Rath zur heilsamen Führung des Amtes‘.“

19 Berlet (wie Anm. 6), S. 69. - Fertig, Bildung (wie Anm. 12), S. 46 ff.

20 Wilhelm Diehl, zit. nach Berlet (wie Anm. 6), S. 70.

21 Berlet (wie Anm. 6), S. 117.

verpflichtend; bei genügenden Vorkenntnissen und Fähigkeiten trat noch Violinspiel hinzu. 1826 wurde die Zahl der Religionsstunden von sechs auf drei Wochenstunden gesenkt; den Orgelübungen widmete man ebenfalls drei Stunden für jeden Seminaristen. Was die Instruktion für den Musiklehrer anbelangt, so soll das Seminar „die Zöglinge fähig machen, die Orgel beim öffentlichen Gottesdienst zu spielen; es soll der Mittelpunkt sein, aus dem ein verbesserter und veredelter Kirchen- und Volksgesang für den evangelischen Teil des Großherzogtums hervorgeht“.²²

Was die Anstellung der seminaristisch ausgebildeten Lehrer anbelangte, so war sie im Blick auf Starkenburg eher gering; hier - so die Vermutung Berlets²³ - waren die „Theologen-Lehrer“ („Praeceptores literati“) ein Hindernis. Noch nach dem Gesetz vom 16.6.1874, das Volksschulwesen im Großherzogtum Hessen betreffend, bestand weiter die Möglichkeit, über das Theologiestudium Volksschullehrer zu werden.²⁴ Was das Aufnahmealter der Seminarzöglinge anbelangt, so sollte es in der Regel zwischen dem vollendeten 16. und vollendetem 18. Lebensjahr liegen. Was die mitzubringenden und durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisenden „positiven Kenntnisse“ anbelangt, so gehörten dazu Gesang sowie Klavier- und Orgelspiel. Das Schuledikt von 6.6.1832 regelte die Prüfungen der Schulkandidaten, welche in den Lehrerseminaren ausgebildet waren, sowie derjenigen Anwärter, die das Seminar nicht besucht hatten; eine Verpflichtung zum Besuch des Seminars wurde nicht ausgesprochen. Neu war die Einführung einer zweiten Lehrerprüfung. Im Jahre 1868 wurde die zweijährige Seminarzeit in eine dreijährige umgewandelt.

Was den Musikunterricht anbelangt, so betrachtete man im Blick auf die zukünftige Wirksamkeit des Lehrers in Kirche und Gemeinde das Orgelspiel als eine wichtige Grundlage aller musikalischen Seminarbildung. Die praktische Ausbildung eines für den Gottesdienst tüchtigen Organisten war eine wichtige Aufgabe des Seminars. „Auf der Orgel lernten die Zöglinge die Begleitung der kirchlichen Gesänge sowie deren Umrahmung mit Vor-, Zwischen- und Nachspielen. Vierstimmige Präludien, leichte Fugen, einen vierstimmigen Choral sollten

22 Berlet (wie Anm. 6), S. 121.

23 Berlet (wie Anm. 6), S. 124.

24 Das Volksschulwesen im Großherzogtum Hessen, ein Hand- und Nachschlagebuch für Schulbehörden, Schulvorstände und Lehrer. Unter Mitwirkung des geheimen Oberschulrats Greim in Darmstadt bearbeitet von P. Müller, Kreis-Schulinspector in Oppenheim. Gießen 1891, S. 93: „Diejenigen Personen, welche die für Kandidaten des Gymnasial- oder Realschullehreramts, desgleichen die evangelischen und katholischen Theologen, welche die für das Pfarramt vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben, sind von sämtlichen Prüfungen für das Lehramt an Volksschulen befreit“.

sie vorzutragen imstande sein. Hinzu kam für die künftigen Organisten höchst wertvoll die Lehre vom Bau der Orgel und die Bedeutung dieses Instruments. Dazu gehörte eine gründliche Ausbildung in der Musiktheorie: Unterricht über Tonleitern und Intervalle, die Lehre vom großen Dreiklang, der in den gewöhnlichsten Harmonieverbindungen angewendet wird, Grund- und Stammakkorde, Drei- und Vierklänge mit ihren Umkehrungen sowie Aussetzen von Chorälen. Dem Vorsänger in der Kirche und dem Gesanglehrer in der Schule galt es, die Fähigkeit zu geben, die Leitung und Einübung eines Chores übernehmen zu können. Im seminaristischen Gesangsunterricht wurden drei- und vierstimmige Chöre, Choräle, Lieder und Motetten einzeln und gemeinschaftlich gesungen. Zum Gebrauch bei dem Gesangsunterricht in der Schule wurde das Violinspielen erlernt. Jedoch wurde dies erst verhältnismäßig spät (1844) allgemein eingeführt ... Der Vertiefung und Ausbreitung der Musikpflege galt das Klavierspielen. Man erstrebte die Ausbildung in einem soliden, auf ernste und edle Musik gerichteten Klavierspiel. Die höheren Zwecke und künstlerischen Richtungslinien zeigen uns die Werke, die auf dem Klavier mit den Seminaristen eingeübt wurden: Etüden von Bertini, zwei- und vierhändige Sonaten von Mozart, Clementi, Haydn; Beethoven, Diabelli, C. M. v. Weber²⁵. Im Blick auf die Orgel läßt sich, wie erwähnt, bis 1895 eine Hochschätzung der Orgelpräludien von Rinck nachweisen.

Rincks Prüfung als Gießener Stadtschullehrer

Rinck gehörte im Blick auf seine Lehrtätigkeit im Grunde zu den „praeceptores illiterati“, zu den unstudierten Lehrern, die im Unterschied zu den theologischen „Schulmeistern“ auch „Schuldiener“ genannt wurden. In seiner „Selbstbiographie“²⁶ berichtet er: „Von meinem Vater [er war, wie sein Großvater, Verwalter der Schullehrerstelle in Elgersburg] wurde ich in den nöthigsten Schulkenntnissen unterrichtet und erhielt nebenbei, zwar nur kurze Zeit, von einem Candidaten der Theologie Unterricht in der lateinischen Sprache. In der

25 Berlet (wie Anm. 6), S. 259. „Die Geschichte der seminaristischen Lehrerbildung im Großherzogtum Hessen ist im weiteren 19. Jahrhundert vorrangig durch die beiden Seminare in Friedberg und Bensheim bestimmt worden. Erst 1880 kam ein drittes Seminar im rheinhessischen Alzey hinzu, 1902 das Seminar für Volksschullehrerinnen in Darmstadt. Bis zum Kulturkampf blieben die Seminare selbst konfessionell geprägt. Mit dem Schulgesetz von 1874 wurde die Simultanität eingeführt. Als äußere Rahmenbedingungen sind die Seminarzeit von zwei Jahren, die 1868 auf drei Jahre heraufgesetzt wurde, sowie die bis dahin durchgängige Internatserziehung hervorzuheben“. Was den Musikunterricht von 1868-1918 anbelangt: Vgl. Berlet (wie Anm. 6), S. 374-377.

26 Dohr, S. 20.

Musik, Gesang ausgenommen, welchen ich mit den übrigen Schülern mechanisch erlernte, empfing ich vor meiner Confirmation keinen Unterricht, und verließ, 13 Jahre alt, die Schule meines Vaters, ohne daß ich mich für etwas entschieden hätte. Doch meine Liebe zur Musik, meine schöne Stimme und besonders folgender Vorfall veranlaßten meinen Vater, mich der Musik zu bestimmen. Eines Tages nämlich ertheilte derselbe einem jungen Menschen Clavierunterricht. Ich sah und hörte dem zu, und da das Stückchen, welches mein Vater seinem Schüler vorgelegt hatte, nach häufiger Wiederholung immer nicht gehen wollte, so bat ich um die Erlaubnis, dasselbe auch einmal spielen zu dürfen. Mein Vater, erstaunt über diese Bitte (denn ich kannte weder eine Note noch eine Taste), gewährte meinen Wunsch, und ich spielte das Stückchen ohne Fehler. Dieses entschied über meine Bestimmung. Noch denselben Tag begann ich die Noten zu lernen und bald wurde der Anfang im Clavierspielen mit einigen Menuetten von Telemann gemacht. Besonderes Vergnügen gewährte es mir nun, wenn ich allein am Clavier saß, Terzen und Sexten aufzufinden und dieselben zu Papier zu bringen. Obgleich mein Vater ein guter Musiker, ein braver Sänger und tüchtiger Generalbaßspieler war, der mit vieler Gewandtheit aus allen Tonarten spielte und jeden Choral aus dem Stegreife variiren konnte, so war doch der Unterricht, den ich von demselben erhielt, äußerst dürftig, indem seine mancherlei Amtsgeschäfte ihm nicht erlaubten, viel Zeit auf meine musikalische Bildung zu verwenden“. Von 1784-1789 erhielt Rinck Unterricht bei dem Schullehrer Abich in Angelroda, einem Schüler Peter Kellners von Gräfenroda, bei dem Organisten Junghanz in Arnstadt, bei Cantor Kirchner zu Bücheloe, und von 1786 an in Erfurt bei dem „berühmten Kittel, dem damals noch einzigen lebenden Schüler unsers unsterblichen S. Bach zu Leipzig“. Sein Vater wollte ihn dann ein Jahr nach Göttingen schicken, um dort Forkels musikalische Vorlesungen zu hören. „Der Himmel hatte es aber anders beschlossen. Die damals zu Gießen erledigte Stadtorganistenstelle wurde mir angetragen“.

Die finanziell nur ungenügend dotierte Gießener Stadtorganistenstelle war mit wöchentlich 2½ Stunden Gesangsunterricht an der Schule verbunden. Um außerdem 1792 die dritte Stadtschullehrerstelle und 1793 die Stelle eines Schreiblehrers zu erhalten, mußte Rinck sich einer Prüfung unterziehen, die für Oberhessen von den Professoren der Gießener theologischen Fakultät - zu Rincks Zeit waren es die Superintendenten Bechtold, Ouvrier und Schulz - abgenommen wurde. Wie eine solche Prüfung vor sich ging, zeigt uns das Protokoll einer solchen Gießener Prüfung von 1785, die von den drei Genannten abgenommen

wurde.²⁷ Nach diesem Protokoll wurde Kandidat X gefragt: „Woraus nimmt man den Unterricht selig zu werden? Resp: Aus der Heiligen Schrift.

Weil nun die Schrift aus dem Alten und dem Neuen Testament besteht - woraus nimmt man vornehmlich den Unterricht? Resp: Aus dem Neuen Testament, weil dasselbe kürzer ist, und ohne solche Bilder und Weissagungen, aber deutlicher von Christo handelt, auch keine solchen partikularen Gesetze enthält.

Haben wir denn nicht auch die Hauptsache des Christentums in einem gewissen Auszug, zum Besten der Kinder? Resp: Ja, den Katechismus, worin fünf Hauptstücke vorkommen.

Wie bringt man den Kindern den Katechismus, oder die Lehre des Christentums bei? Resp: Ich lasse solche lernen. Dazu gehört, daß ich ihnen die Sache erkläre, damit sie es verstehen, und alsdann den Gebrauch und den Nutzen zeigen.

Kandidat Y wird gefragt: Wie mache ich es, wenn ich den Kindern die Bibel zum Unterricht geben will? Res: Sie müssen erst lesen lernen.

Was gehört dazu? Resp: Sie lernen erst das ABC. Hierbei nehme ich immer einige Buchstaben, zeige ihnen den Unterschied und lerne sie solche kennen. Alsdann kommen sie ins Buchstabieren, und da nehme ich erst die einfachsten Silben, und hernach solche, die aus mehreren Buchstaben bestehen.

Worauf sieht man beim Lesen? Resp: Daß sie die Worte richtig aussprechen lernen, daß auf die Unterscheidungszeichen gesehen werde und daß sie verstehen, was sie lesen.

Was nimmt man zuerst beim Lesen? - Dies wußte er nicht

Dr. Rosenmüller gab den Kompetenten Stellen vor zum Lesen, diktierte ihnen Stellen zum Nachschreiben und ließ sie auf dem Klavier spielen ...“

Kurz: Man wird lebhaft an die oben von Fertig erwähnte Prüfung des Jakob Maehl erinnert! Da tröstet es wenig, daß der nicht unumstrittene Pfälzer Pfarrerssohn Friedrich Christian Laukhard (1757-1822)²⁸ die Stadt Gießen („Gießen selbst ist ein elendes Nest, worin auch nicht eine schöne Straße, beinahe kein einziges schönes Gebäude hervorragt,

27 Hugo Friedrich Heymann, Eine Gießener Religionslehrer-Prüfung 1785, in: JHKGV 12, 1961, S. 183-188.

28 Friedrich Christian Laukhard [1757-1822], Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben. Hrsg. von Karl Wolfgang Becker. Leipzig 1989, S. 26 f.

wenn man das Zeughaus und das Universitätsgebäude ausnimmt ...“) und die Universität²⁹ „elend“ fand: „D. Bechtold und Ouvrier waren theologische Krüppel, immer einer trübseliger als der andre. Herr Schulz fing erst nach [Prof.] Bahrds Abgang an, eigentliche Theologie vorzutragen, ja man konnte recht merken, daß er erst damals anfang, Theologie zu studieren. Er schrieb ganze Stellen aus Gruners deutscher Dogmatik und andern dergleichen Büchern wörtlich ab und trug sie seinen Zuhörern hübsch wieder vor ...“³⁰

Einen Einblick in die Verhältnisse auf dem Lande gibt uns z. B. die Verfügung des „Großherzoglich Hessischen Oberconsistoriums“ an den „Großherzoglichen Superintendenten für die Provinz Oberhessen“ vom 28.7.1846, die „Mitpredigerstelle“ in Oberwiddersheim betreffend.³¹ „Auf Ihren Bericht vom 13. April d. J. eröffnen wir Ihnen, daß die höchste Staatsbehörde die von Ihnen gemachten Vorschläge, von der projektirten Wiederherstellung der Mitpredigerstelle zu Oberwiddersheim - unter dem Vorbehalte, in späterer Zeit bey sich ergebenden ausreichenden Fonds eine vollständig genügende Einrichtung zu treffen - nunmehr zu abstrahiren, die Schulstelle zu Oberwiddersheim mit einem Illiteraten zu besetzen, diesem zugleich die Cantor- und Organistengeschäfte zu übertragen, zur Besorgung der Küstergeschäfte aber einen besonderen Kirchendiener anzustellen ...“

Über die Verhältnisse an der Gießener Stadtkirche informiert uns der Bericht der Superintendentur Oberhessen an das Oberkonsistorium in Darmstadt vom 11.12.1868, die Pensionierung des Kantors Schwabe

29 Laukhard (wie Anm. 28) erzählt unter Berufung auf den Gießener Professor Roos folgende Geschichte: „Nach dem Absterben des Professors Wolff wurde der Lehrstuhl der orientalischen Sprachen erledigt. Das Kuratorium glaubte, daß der Professor Klotz zu Halle auch in diesem Fache gelehrt sei, und bot ihm die Stelle an. Klotz dankte für die Ehre, aus guten Gründen. Er verstünde, schrieb er in seiner Antwort, zwar kein Hebräisch noch sonst etwas Orientalisches, doch ceteris paribus sollte ihn das nicht abhalten, die Professur anzunehmen, indem er binnen vier Wochen so viel von dergleichen zu lernen gedächte, als die Gießener Studenten nimmermehr brauchen würden“.

30 Laukhard (wie Anm. 28), S. 29: Die Eltern sollten „eine Universität wählen, auf welcher die größte Anzahl der berühmtesten Männer das Fach lehren, für dessen Erlernung ihr Sohn entschieden ist, es sei nun Medizin, Jurisprudenz, Theologie oder ein anderes, und wo bei angemessenen Besoldungen, Bibliotheken und Kuratoren die ausge dehnteste Schreib-, Lehr- und Preßfreiheit herrschet. Freilich wird auch da aus manchem nichts, aber an einem Orte wie Gießen, Heidelberg, Rinteln, Mainz, Straßburg und auf mehr dergleichen Universitäten, wo Subjekte lehren, die kaum auf einer Trivialschule lehren sollten, oder wo ein Landesherr oder ein Kurator ohne Kopf den Vorsitz führt und alles so engbrüstig schematisiert, daß man den Verstand darüber verlieren könnte, wird es vollends gar nichts. Die Anmerkung ist freilich bitter, sie ist aber wahr, und deswegen sage ich sie gerade hin“.

31 ZA EKH 109/960.

betreffend³²: „Indem ich den im obigen Betreff erstellten Bericht des Decanats Gießen zur hohen Verfügung vorlege, erlaube ich mir zur Empfehlung der vom Gr. [= Großherzoglichen] Decanat gestellten Anträge Folgendes gehorsamt zu berichten. Der Cantordienst an der Stadtkirche zu Gießen ist nicht etwa als Nebenamt eines Schullehrers, sondern gerade umgekehrt der Cantor ist recht eigentlich Kirchendiener, dem aber nebenbei auch noch der Gesangsunterricht in der Stadtschule übertragen ist, weil es sich gewissermaßen von selbst versteht, daß der Cantor, der in der Kirche den Gesang zu leiten hat, auch die Kirchenmelodien bei der Schuljugend einübt. Da nun der bisherige Cantor Schwabe dienstunfähig geworden und sein Nachfolger noch nicht ernannt ist, so war das Gr. Decanat ... nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, für provisorische Versehung der Cantorenstelle als eine Kirchendienerstelle zu sorgen. Das ist denn auch von Gr. Decanat geschehen. Es hat die provisorische Versehung der Cantorenstelle den beiden fähigen Bewerbern um diese Stelle, den Musiklehrern Zimmer und Steiner übertragen. Dieser Anordnung zuwider haben aber nun die weltlichen Mitglieder des Schulvorstandes die Versehung der Cantorenstelle in der Stadtschule dem Musiklehrer Zimmer allein übertragen, welcher eigenmächtig und unbefugterweise gefaßte Beschluß wieder aufzuheben meines Erachtens Gr. Oberstudiendirection zu veranlassen sein mußte. Was den weiteren Antrag des Gr. Decanats betrifft, daß die Bewerber um die Cantorenstelle sich einer Prüfung zu unterwerfen hätten, so bin ich auch damit einverstanden, da der Kirchengesang in Gießen der Verbesserung gar sehr bedarf und daher ein Cantor und Gesangslehrer noth thut, der Sinn und Verständnis für Kirchengesang und Kirchenmusik hat und der etwas Tüchtiges zu leisten vermag ...“

Hier wird deutlich, dass sich die Gießener Verhältnisse nach dem Abbruch der Pankratiuskirche und dem Neubau der Stadtkirche nicht grundlegend gegenüber Rincks Zeit verändert haben.³³

32 ZA EKH 109/1049.

33 Einen guten Einblick in die Gießener Universitäts- und Frömmigkeitsverhältnisse gibt auch der Bericht des Gießener Dekans Dr. Engel an den Superintendenten der Provinz Oberhessen vom 16.10.1840 im Blick auf die Einrichtung eines besonderen Universitäts-Gottesdienstes (ZA EKH 109/770):

„Da die Hindernisse, welche bisher der Einrichtung des rubricirten Gottesdienstes dadurch entgegenstanden, daß der katholischen Gemeinde der Mitgebrauch der evangelischen Kirche gestattet war, nunmehr durch die Erbauung einer katholischen Kirche beseitigt sind; so verhehle ich nicht, Ihrer verehrlichen Aufforderung gemäß, folgendes gehorsamt zu berichten.

1. Daß ein Universitätsgottesdienst überhaupt zweckmäßig und nothwendig sey, möchte schon daraus hervorgehen, daß namentlich in größeren Städten, wo ohnehin mehrere Kirchen und Gemeinden bestehen, wo die Universität bedeutend, die Anzahl der Studenten, der Professoren, Docenten und Universitätsangehörigen so groß ist, daß

auch sie eine Gemeinde bilden, die Einrichtung eines solchen Gottesdienstes ein dringendes Bedürfnis wird, indem eine andre Kirche, neben der übrigen Gemeinde, dem Universitätspersonal den erforderlichen Raum nicht gewähren könnte.

Ein Hauptgrund für einen solchen Gottesdienst liegt indessen in dem Umstand, daß hier das individuelle Bedürfnis, namentlich das der Studierenden, gehörig berücksichtigt, dadurch wird Ersprießliches für die Gegenwart und Zukunft gewirkt und überhaupt durch ein ausgezeichnetes Rednertalent, das ein Universitätsprediger besitzen muß, viel Gutes gestiftet werden kann.

2. Was nun Gießen betrifft, so sind hier noch ganz besondere Gründe für die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Gottesdienstes vorhanden. Gießen hat, bey einer bedeutenden Anzahl evangelischer Einwohner, nur Eine evangelische Kirche, und es kann darum der Universität eben so wenig wie den übrigen Staatsdienern und Gemeindegliedern ein besonderer Stand angewiesen werden, weil hierzu der Raum viel zu beschränkt ist. Die Studierenden haben zwar eine eigene Bühne, machen aber keinen Gebrauch davon.

Die Professoren und Universitätsangehörigen gehen, wenn man die evang. Theologische Fakultät ausnimmt, wenig oder gar nicht in die Kirche und zum h. Abendmahl. Die Studenten folgen diesem Beyspiel, und leider! besuchen auch die Theologen fast gar nicht den öffentlichen Gottesdienst.

3. Unter diesen Umständen ist es daher sehr wünschenswert, ja nothwendig, daß in der evangelischen Stadtkirche noch ein dritter, ein Universitätsgottesdienst mit Winken und Andeutungen (?) für die, welche mit einem guten Beyspiel vorgehen, und die, welche demselben folgen sollen, eingerichtet wird, damit auch unter dem Universitätspersonal ein kirchliches Leben, das schon seit mehreren Jahren bey den Gemeindegliedern bürgerlichen Standes in einem erfreulichen Zunehmen begriffen ist, aufblühe.

4. Dieser Gottesdienst könnte in der genannten Stadtkirche Vormittags, und zwar, wenn das h. Abendmahl gehalten wird, was im Sommer alle 14 Tage, im Winter selten und eine Zeitlang gar nicht geschieht, um 11, und, wenn dieses nicht der Fall ist, um halb 11 Uhr, gleich nach der Frühkirche, statt finden.

5. Der Kirchendienst würde von dem Opfermann bey der Stadtgemeinde, das Orgelspiel und Vorsingen von den Personen, welche diese Functionen auch sonst haben, wobey ich besonders auf den Kantor Schwabe aufmerksam mache, gegen eine Vergütung zu besorgen seyn, und den Gesang könnten die Schüler der obern Ordnungen der Iten Stadtknabenschule führen.

6. Was nun den Universitätsprediger betrifft, so möchte wohl diese Stelle am zweckmäßigsten dem Professor der praktischen Theologie zu übertragen seyn, und es wäre, nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, weniger auf eine große umfangreiche Gelehrsamkeit, als vielmehr auf ein ausgezeichnetes Rednertalent und eine glühende Begeisterung für diesen Beruf Rücksicht zu nehmen. Damit indessen derselbe in seinem Studium und seinen sonstigen Functionen nicht zu sehr gestört werde, so erscheint es wünschenswerth, wenn eine, oder auch zwey der übrigen Professoren mit ihm im Predigen abwechseln.

7. Der oder die Universitätsprediger müßten, ob sie gleich mit der Seelsorge, die den Stadtgeistlichen nach wie vor verbleibt, nichts zu thun haben, dennoch ordinirt seyn, damit sie das h. Abendmahl austheilen können; im Uebrigen würden sie in ihrer Eigenschaft als Prediger unter denselben Behörden stehen, die auch den übrigen Geistlichen vorgesetzt sind.

8. Das Universitätspersonal erhält für diesen Gottesdienst besondere Plätze in der Kirche, damit Niemand, wie das bisher geschehen ist, seine Unkirchlichkeit mit dem Mangel an einem besonderen Stand entschuldigen kann. Den Studierenden wird gleichfalls eine geräumigere Bühne, als die bisherige war, angewiesen. Die alsdann

Untersuchen wir nun exemplarisch die Auswirkungen Rincks auf die Kirchenmusik in der Superintendentur der Provinz Oberhessen anhand seines Choralbuchs von 1814 und seiner Vor- und Nachspiele.

Rincks Neues Choralbuch für das Großherzogtum Hessen (1814)

Im Jahr 1814 erschien im Verlag der Großherzoglichen Hessischen Invaliden- und Soldaten-Waisen-Anstalt: „Neues Choralbuch für das Großherzogtum Hessen von Christian Heinrich Rinck, Großherzoglich Hessischen Hoforganist und Cantor zu Darmstadt (Offenbach a/m, ge-

noch freien Plätze verbleiben den übrigen Gemeindegliedern jeglichen Standes, welche dieselben ungestört einnehmen können.

9. Früher war ich der Ansicht, daß auch den Staatsdienern für diesen Gottesdienst besondere Plätze angewiesen werden möchten, die ihre Unkirchlichkeit auch mit diesem Mangel beschönigen wollen; da indessen hier sehr zu beachten ist, daß nicht eine Kirche in der Kirche, eine Gemeinde in der Gemeinde, namentlich eine Separatgemeinde von Vornehmen, wie man sie im Volke nennen würde, entstehe; so bin ich bey einer näheren und reiflicheren Prüfung hiervon zurückgekommen, indem sonst bey den übrigen Gemeindegliedern das kirchliche Leben eher gehindert als gefördert werden könnte. Werden blos der Universität besondere Plätze angewiesen, so liegt der Grund schon in dem von ihr, und zunächst für sie veranstalteten Gottesdienst, wie dies ja auch an anderen Orten der Fall ist, und es wird Niemand hierinnen etwas finden wollen.

10. Uebrigens wäre es allerdings wünschenswerth, daß zwischen den Universitätspredigern und den Stadtgeistlichen von Zeit zu Zeit im Predigen bey dem Universitätsgottesdienst, und dem in der Stadtgemeinde abgewechselt würde, damit auch eine gewisse äußere Verbindung unterhalten, und keine Scheidewand aufgerichtet werden könnte.

11. Schließlich erlaube ich mir nun noch, als fruchtbare Vorbereitung für diesen Gottesdienst hinsichtlich der Studierenden, einen früheren Vorschlag gehorsamst zu wiederholen, daß nämlich auf der Universität Vorlesungen über Religions- und Sittenlehre gehalten werden möchten, für welche kein Honorar bezahlt würde, die aber jeder evang. Student besuchen und von denen er (?) beym Anmelden zum Examen durch ein Zeugniß, daß, und wie es geschehen sey, nachweisen müßte. Viel Heil und Segen würde durch diese Vorlesungen, wenn sie in die Hände des rechten Mannes kämen, bewirkt werden. Denn gar mancher Staatsdiener hat in seiner Jugend nicht nur einen mangelhaften, unzuweckmäßigen Religionsunterricht erhalten, sondern auch später seine Religionskenntnisse nicht berichtigt, vervollständigt und begründet, und ist, während er in allen anderen Zweigen des Wissens fortgeschritten, gerade in der edelsten Wissenschaft zurückgeblieben, und so auf eine oft klägliche Weise im Irrthum befangen, woraus sich zum Theil die Kirchenscheu und noch manche andere Erscheinungen von dieser Seite erklären lassen. Möchte darum dieser Vorschlag einer näheren Prüfung unterworfen werden, dies mein sehnlichster Wunsch und meine dringendste Bitte! Dr. Engel.

Nachträglich wollte ich noch gehorsamst bemerken, daß, wenn diese Einrichtung [d. h. der Universitätsgottesdienst] ins Leben gerufen werden soll, der Stadtvorstand vorher zu hören seyn möchte. Dr. Engel“.

druckt bey Johann André)“.³⁴ Rincks Vorrede gibt einen ausgezeichneten Einblick in Entstehung und Umfeld dieses das Großherzoglich-Hessische Kirchenwesens mit prägenden Buches, das auch - wie seine Vor- und Nachspiele - über Hessen hinaus von Bedeutung war.³⁵

Zur Entstehung des Choralbuches von 1814 schreibt Rinck: „Das in dem Großherzogtum Hessen eingeführte Portmännische Choralbuch war vergriffen und eine neue Auflage, zugleich aber eine Erweiterung desselben durch die inzwischen erschienene, vermehrte und verbesserte Ausgabe des Hessischen Evangelischen Landesgesangbuchs nothwendig geworden. Dieses letztere hatte nemlich eine bedeutende Bereicherung an Gesängen erhalten, wozu sich keine Melodien in dem genannten Choralbuch fanden. Ich erhielt daher von der hohen Behörde den Auftrag, die neue Auflage des Choralbuchs durch Aufnahme der erforderlichen mehreren Melodien dem Gesangbuche gehörig anzupassen. Zu dem Ende habe ich theils die Choralbücher eines Umbreit, Vierling, Kittel, Rüttinger, Christmann, und Knecht, benutzt, theils selbst neue verfertigt. Ob ich in der Wahl der erstern und in der Erfindung der letztern glücklich gewesen bin, darüber mögen Kenner entscheiden. Die meinigen sind im Register mit * bezeichnet“.

Die oben dargestellten kirchenmusikalischen Verhältnisse in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt bzw. [nach 1806] im Großherzogtum Hessen finden, wie ebenfalls aus der Vorrede hervorgeht, auch in Rincks Choralbuch ihren Niederschlag: „Nächst dem habe ich die Choräle vierstimmig und zwar in der engen Harmonie, jedoch mit Bezeichnung der Signaturen, ausgeschrieben, so sehr sie auch der getheilten an Werth nachsteht. Doch mußte ich in manchen Choralzeilen, wo es wegen Fortschreitung der Mittelstimmen nicht wohl thunlich war, letztere ergreifen. Dieß geschah deßwegen, weil sich hier und da im Lande noch Orgeln ohne, oder mit einem angehängten Pedal befinden und weil ich bei der allgemeinen Bestimmung dieses Choralbuchs die zur getheilten Harmonie nöthige Fertigkeit im Pedalspielen nicht überall voraussetzen durfte. Geübten Spielern wird es indeß nicht schwer fallen, die Choräle, auch wie sie hier stehen, in die getheilte Harmonie zu übertragen. Die Viertel-Noten wählte ich, weil sie besser ins Auge fallen als die halben ... Den Violinschlüssel wählte ich, weil er

34 ZA EKHN 102/ B 117.

35 Vgl. Allgemeines Choralbuch mit Zwischenspielen. Essen bei Bädecker. Jahr 1829. Ist im Jahr 1834 in einer 2ten vermehrten und verbesserten Auflage erschienen. - Vorspiele zu den gebräuchlichsten Chorälen der evangelischen Kirche. Auch unter dem Titel: Vorspiele zu dem von Natorp, Kessler und Rinck herausgegebenen Choralbuch für evangelische Kirchen. Essen bei Bädecker. Op. 105. Jahr 1832 (nach Geißler [zit. nach Dohr], S. 244).

heut zu Tage fast durchgängig gebraucht wird, und ich dadurch desto eher diesem Choralbuch allgemeinen Eingang zu verschaffen hoffte“.

Ein besonderes Problem stellen die nicht unumstrittenen „Zwischenspiele“ dar. Gemeint ist damit die Praxis der Organisten, „bei jedem Ruhepunkte des Chorals auch noch ein eigenes Orgelzwischenpiel einzuschalten und so jede Textzeile von der vorhergehenden und folgenden noch entschiedener durch den Dazwischentritt eines Orgelsätzchens abzutrennen ... Solche Zwischenspiele seien ... nöthig, um der Gemeinde in den Ton, mit welchem die folgende Zeile anfängt, einzu-helfen; die Ruhepunkte aber, um ihr Zeit zum Atemschnöpfen zu lassen“.³⁶ Nicht nur Fölsing wünscht im Blick auf Rincks Zwischenspiele: „Möchten sie doch das wunderliche Geklimper verdrängen, das man leider auf so vielen Orgeln hören muß! Möchten sich aber auch unsere Organisten durch Betrachtung der von Rinck gegebenen Zwischenspiele überzeugen, daß es eben nicht so gar leicht sei, ein gutes, d. h. einfaches und dem Charakter der Melodie und des Liedes angemessenes Interludium zu machen, und daß dazu am allerwenigsten einige Fingerfertigkeit hinreicht!“³⁷

In Rincks Vorrede heißt es nun: „Meinen ersten Plan, diesem Choralbuch durchaus leichte Zwischenspiele zu geben, um damit dem angehenden Orgelspieler einige Erleichterung zu verschaffen, mußte ich, da mir höhern Orts eine bestimmte Bogen-Anzahl vorgeschrieben war, aufgeben. Indessen findet man doch gegen das Ende, wo der Raum sich dazu fand, und auch hin und wieder durch das ganze Buch bei schwereren Uebergängen mehrere derselben. Diese Zwischenspiele sind jedoch nur für angehende Orgelspieler, nicht für vollendete Meister dieser Kunst bestimmt; darum sind sie so einfach als möglich gesetzt“.

Die Vorrede zum Choralbuch von 1814 gibt aber auch wichtige Einblicke in Rincks orgel- und gesangspädagogische Überlegungen! „Ich habe mit wahrer Vorliebe an diesem Buche gearbeitet; denn der süße Gedanke belebte mich dabei, durch dasselbe zur Verbesserung des Kirchengesanges mein Scherflein beizutragen. Um jedoch diesen Zweck sicherer zu erreichen, werden nachstehende kurze Fingerzeige zum zweckmäßigen Gebrauch desselben für angehende Schullehrer und Organisten nicht am unrechten Orte stehen. Vorzüglich scheint die Erlernung und Einführung der neuen Melodien mit großen Schwierig-

36 Fölsing (zit. nach Dohr), S. 176. Zu Rincks Zwischenspielen vgl. Fölsing, (zit. nach Dohr), S. 172-179.

37 Fölsing (zit. nach Dohr), S. 172. Im „Choralbuch für evangelische Kirchen. Die Choräle kritisch bearbeitet und geordnet von Natorp und Kessler, vierstimmig gesetzt und mit Zwischenspielen versehen von Rinck. II. Aufl. Essen, bei G. D. Bädecker 1829“ sind alle Choräle mit Zwischenspielen versehen.

keiten verbunden zu seyn, indem in den meisten Landschulen die Kinder nicht nach Noten singen, (was sonst zu jenen Absichten der leichteste Weg wäre) und ihnen folglich die Melodien mechanisch beigebracht werden müssen. Dieß kann jedoch, wie die Erfahrung mich belehrt hat, auf folgende einfache Art mit leichter Mühe erreicht werden. Will der Lehrer eine neue Melodie von 4 bis 6 Versen mit den Schulkindern einstudiren, so nimmt er 6 bis 8 der besten Sanger seiner Schule, und liest ihnen die erste Zeile des Liedes vor. - Nun singt oder spielt er mit der Violine oder auf dem Clavier die Melodie jener Zeile einigemalen ganz langsam allein; alsdann mussen die ausgewahlten Schuler diese Zeile so lange ganz leise mitsingen, bis sie im Stande sind, sie allein richtig treffen zu konnen. Nun geht man weiter mit der folgenden Zeile, und fahrt auf dieselbe Art fort. Sobald die Schuler die ganze Melodie gefaßt haben und im Stande sind, solche allein zu singen, dann erst wird das (sic!) Chor durch mehrere Schulerverstarkt. Schon durch das oftere Zuhoren lernen die Kleinen ebenfalls die Melodie leicht und schnell. Wird nun auf diese Art eine Melodie von den Schulern rein und fehlerfrei gesungen, so mu dieselbe mit Zustimmung des Geistlichen einigemal bei dem weniger besuchten Wochen- oder Bettags-Gottesdienste, und so nach und nach bei voller Kirche, wobei jedoch die mit der Melodie noch nicht bekannten Erwachsenen Anfangs nur schwach mitzusingen haben, vorgenommen werden.

Damit die Bestimmung des Kirchengesangs, Andacht und religiose Gefuhle zu erwecken und zu befordern, erreicht werde, mu ganz besonders empfohlen werden, da die Melodien mit der erforderlichen Wurde und so vorgetragen werden, wie es der Geist derselben erfordert. Aus dieser Ursache nahm ich ofers uber einen Rhythmus mehrere Melodien auf; so wird man z. B. uber das Lied: Wer nur den Lieben Gott pp. 4 Melodien finden. No. 1 ist bei Trauer- und Buliedern zu gebrauchen. No. 2 druckt frohe Hingebung in den Willen Gottes, No. 3 Andacht, Seelenruhe - und No. 4 Erhebung, Dank, Lob und Freudigkeit aus. Es ware daher zu wunschen, da der Schullehrer ein Lied, uber dessen Rhythmus mehrere Melodien vorhanden sind, zuvor jedesmal aufmerksam durchlese und dann die schicklichste und passendste von diesen 4 Melodien auswahle. Zu gleichem Endzwecke findet sich am Ende dieser Vorrede eine Uebersicht aller der Melodien, welche gleiche Rhythmen fuhren.

Auerdem was

A) den Gesang betrifft, so mu 1.) auf eine deutliche Aussprache der Vokalen, Sylben und Worter gesehen, alle gewaltsamen Anstrengungen, Verzerrungen des Mundes und Gestikulationen vermieden und beim Aufsteigen zu hoheren Tonen die Stimme so gemaigt werden, da

der Gesang nicht in ein übermäßiges Geschrey ausarte. Dabei lerne man die Stimme tragen, d. h. man sehe darauf, daß in der Fortschreitung von einem Ton zum andern, von einer Sylbe zur andern, keine Absätze Statt finden, sondern die Töne sich genau aneinander anreihen. 2.) Besonders muß ich vor dem so häufigen Fehler, die Melodien mit einer Menge durchgehender Noten zu vermischen, warnen. So sehr man oft diese Manier für eine Verschönerung des kirchlichen Gesangs hält, so unfehlbar wird derselbe dadurch herabgewürdigt. - Soll der Choralgesang seinen Zweck erreichen, so muß er ganz einfach und feierlich vorgetragen werden. 3.) Der Choral darf eben so wenig zu schnell gesungen, als, wie es sehr häufig der Fall ist, über die Maßen gedehnt oder gezogen werden. Beides stört die Erbauung. Der Inhalt des Liedes, welches gesungen werden soll, muß das Tempo für den Gesang bestimmen, z. B. Trauerlieder müssen langsamer gesungen werden als Lob- und Danklieder. 4.) Der Takt muß auch beim Choralgesang genau beachtet werden, damit bei der Choralbegleitung ein Gleiches beobachtet werden kann, und Gesang und Orgelbegleitung genau ein Ganzes ausmachen.

B) In Betreff des zweckmäßigen Gebrauchs der Orgel bemerke ich Folgendes: 1.) Alles das, was wegen der Simplizität, wegen des Tempos und Takts der Melodien vorhin sub 2, 3 und 4 gesagt worden ist, muß von dem Organisten um so mehr genau beobachtet werden, da er es ist, der den Gesang leiten muß. 2.) Der Organist soll durch ein anständiges, dem Charakter des Liedes angemessenes, Vorspiel seine Gemeinde vorbereiten. Wer ein Vorspiel im eigentlichen Sinne aus dem Stegreif nicht ausführen kann, der bediene sich der Werke eines Kittel, Häbler, Vogler, Vierling, Fischer, Umbreit, Rüttinger, Knecht, Rempt, Werner, die zum behuf der Vor- und Nachspiele sehr zu empfehlen sind. Auch meine bereits herausgegebenen 8 Sammlungen von Orgelpräludien sind größtentheils zu Vor- und Nachspielen geeignet. Zugleich habe ich mit diesem Choralbuch eine Sammlung Orgelstücke herausgegeben, unter dem Titel [40] Kleine und leichte vermischte Orgelpräludien für angehende Orgelspieler, mit und ohne Pedal zu spielen, zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste [Offenbach bei André. Op. 37. 1814], welche sowohl bei mir, als in jeder Musikhandlung zu haben sind. Wer aber nicht im Stande ist, ein Präludium vom Blatte zu spielen, der spiele lieber die Melodie ganz einfach, wie sie im Choralbuch enthalten ist, als Vorspiel langsam vor. 3.) Es ist nicht einerlei, welche und wie viel Register man beim Vorspiele oder Choralgesang gebraucht. Zweckwidrig würde es seyn, wenn man bei einer starken Versammlung wenige und schwache Register, hingegen bei einer schwachen Versammlung das ganze Werk brauchen wollte. Bei Trauergesängen oder bei solchen, die Bitten, Hingebung in den

Willen Gottes, Abendmahlsfeiern pp. betreffen, braucht man nur sanfte flötenartige 8 und 4 füßige Stimmen; allein bei Lob-, Dank und Festtagsliedern verstärkt man die Anzahl der Register oder spielt mit dem vollen Werke. Im Fall die Gemeinde im Ton sinken, oder im Takt wanken sollte, nimmt man mehrere Register oder die ganze Stärke des Werks zu Hülfe; wie auch, wenn die Gemeinde die Melodie falsch singen sollte; dann spielt man mit starker Orgel im Einklange (unisono). In Hinsicht der Stärke und Schwäche der Register muß immer darauf gesehen werden, daß der Organist seine Gemeinde und Vorsänger genau singen hört. Die Orgel darf die Gemeinde nie übertönen. 4.) Der Organist schlage und halte beim Choralspielen jeden Ton gleich an, und vermeide das Abstoßen desselben, wie auch die gebrochenen Accorde; er bemühe sich vielmehr, sowohl die einzelnen Töne als auch die Accorde genau aneinander anzuschließen. Am Ende einer Choralzeile macht der Organist, während die Sänger Athem schöpfen, zum folgenden Accord einen schicklichen Uebergang, wobei hauptsächlich darauf zu achten ist, daß dieser mit dem Schlußton der vorigen Zeile, den Gesetzen der Harmonie gemäß, zusammen hänge. Außerdem müssen auch die Übergänge nicht in chromatischen Läufen, Sprüngen oder vielen nichts bedeutenden Tönen durch alle Octaven, oder beim Schluß jeder Zeile in einem langen Triller oder in künstlichen Ton-schlüssen bestehen, sondern sie müssen kurz, und dem Inhalt des Liedes anpassend seyn, damit die frommen Gefühle nicht gestört und der Zusammenhang des Sinnes mit der folgenden Zeile nicht zu lange unterbrochen wird. Das Register enthält übrigens sämmtliche Lieder des neuen Gesangbuchs und zeigt sowohl die Seite der richtigen Melodie als die Nummern an, unter welchen sie zu finden ist ...

Schließlich empfehle ich nachstehende Werke jedem angehenden Orgelspieler: Türk, Von den wichtigen Pflichten eines Organisten. Halle 1787. Kittel, Der angehende praktische Organist. 3 Theile; Erfurt bei Beyer und Maring 1801. J. G. Werner, Kurze Anweisung für angehende und ungeübte Orgelspieler Choräle zweckmäßig mit der Orgel zu begleiten nebst Zwischenspielen. Penig 1805. Vierling giebt in seinen leichten Orgelstücken 1 und 2^{ten} Theil eine Anweisung zu Zwischenspielen, die ich nicht genug rühmen kann.

Darmstadt, im Oktober 1814. C. H. Rinck.

Zu Rincks Vor- und Nachspielen

Mit Rincks Präludien hat sich z. B. „Oberconsistorialrath“ B. C. L. Natorp aus Münster befaßt, näherhin mit den „Vorspielen zu den gebräuchlichen Chorälen der evangelischen Kirche. Auch unter dem Titel: Vorspiele zu dem von Natorp, Kessler und Rinck herausgege-

benen Choralbuch für Evangelische Kirchen. Componirt und herausgegeben von Ch. H. Rinck. Essen bei Bädecker. Op. 105. Jahr 1833“. In der Vorrede betont Rinck, daß er minder kunstverständigen und kunstfertigen Organisten Vorspiele liefern wolle, und zwar solche, die leicht ausführbar sind, und hierdurch dazu beitragen, daß auch der angehende, minder gewandte Organist sein Amt mit Nutzen verwalten kann.

Rinck geht bei seiner bereits im Choralbuch von 1814 anklingenden Systematisierung der Choräle und dann auch seiner Präludien von einer barocken Wirkungsästhetik aus, die ihre Wurzeln in der antiken Ethos- und Pathoslehre hat: Tonart, Harmonik, Melodie und Rhythmik der Musik erzeugen beim Hörer genau umrissene Wirkungen. Da wird unterschieden zwischen Chorälen, die Glaubensmut, Jubel und Frohlocken, Heiterkeit und Freude, Wehmut und Klage, Bitte und Sehnsucht sowie Ruhe und Frieden des Gemüts ausdrücken. Streng genommen müßte nicht nur jedes Lied im Gesangbuch seine eigene Melodie, sondern jede Gattung müßte auch ihre eigenen Präludien haben. Dem steht jedoch die Tatsache gegenüber, daß nicht wenige Dichter ihre Lieder - auch aus Gründen weiter Verbreitung - auf bekannte Melodien gedichtet haben, diese also nach Melodien gesungen werden, die nur noch wegen ihres Silbenmaßes, nicht aber wegen ihres „poetischen“ Charakters dazu passen. Daß bei dieser Melodienkonzentration auch die beschränkten Ausbildungsverhältnisse der Organisten eine Rolle spielen, liegt auf der Hand. Demgegenüber betont Natorp (zit. nach Dohr, S. 59): „Die Rinckschen Präludien drücken durchgängig die Empfindung in dem nämlichen Grade und Maaße aus, wie der Choral und das Lied, wozu sie gehören“.

Für das Großherzogtum Hessen ist nun Rincks „Sammlung von Vor- und Nachspielen zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste. Darmstadt bei Diehl“ bedeutsam geworden. Mit Ausschreiben vom 17.2.1842 verfügte das „Großherzoglich Hessische Ober-Consistorium an sämtliche Großherzogliche Dekane: Es ist höchsten Ortes verfügt worden, daß zur Verbesserung des Orgelspiels bei dem öffentlichen Gottesdienste ein von dem Großherzoglichen Hoforganisten Dr. Rinck dahier verfaßtes Präludienbuch, dessen Druck sofort beginnen wird, in sämtlichen evangelischen Kirchen des Großherzogthums eingeführt werden soll. Wir weisen Sie daher hiermit an, uns baldthunlichst diejenigen Gemeinden Ihres Decanats, in welchen sich Kirchen mit Orgeln befinden, namhaft zu machen, und hiernach anzugeben, wieviel Exemplare des genannten Werkes im Ganzen für dieselben erforderlich sind ...“

Am 14.3.1843 ergeht ein erneutes Ausschreiben des „Großherzoglich Hessischen Oberconsistoriums an die Großherzoglichen Superinten-

dentem und Dekane und die übrigen evangelischen Geistlichen des Großherzogthums“ folgenden Inhalts: „Es ist höchsten Orts verfügt worden, daß zur Verbesserung des Orgelspiels bey dem öffentlichen Gottesdienste die von dem Gr. Hoforganisten Dr. Rinck dahier verfaßte, im Verlage des hiesigen Buchhändlers Diehl erschienene, Sammlung von Vor- und Nachspielen in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Großherzogthums eingeführt werden soll; und wir haben bereits dahin Fürsorge getroffen, daß jeder Organist ein Exemplar dieses Werkes erhalte. Sie, die evangelischen Geistlichen, werden hiernach die Organisten Ihrer Pfarreien anweisen, die fragliche Sammlung, unter sorgfältiger Beachtung der von dem Verfasser in der Vorrede gegebenen Andeutungen und Winke, von nun an bey dem Gottesdienste *ausschließlich* in Gebrauch zu nehmen, und sich der Benutzung anderer Tonstücke oder des eigenen freyen Vortrags für die Zukunft gänzlich zu enthalten; insofern nicht hierzu - was wir bey einzelnen ausgezeichneten Organisten ausnahmsweise uns vorbehalten - auf deßfallsiges Ansuchen eine besondere Erlaubniß von uns ertheilt worden ist; und Sie werden über die Befolgung dieser Vorschrift Ihrer Seits ernstlich wachen; sowie denn auch Sie, die Gr. Superintendenten und Dekane, bey Gelegenheit der von Ihnen zu haltenden Kirchenvisitationen diesen Gegenstand stets im Auge behalten werden ...“

Eine Ausführungsbestimmung zu diesem Ausschreiben erging ebenfalls am 14.3.1843 an sämtliche Dekane des Großherzogtums: „Unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 17^{ten} Februar 1842 benachrichtigen wir Sie hiermit, daß das von dem Gr. Hoforganisten Dr. Rinck dahier verfaßte, in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Großherzogthums einzuführende Präludienbuch nunmehr in gebundenen Exemplaren zur Versendung bereit ist, und daß nach der getroffenen Einrichtung, durch den Verleger, Buchhändler Diehl dahier, die Zahl der für Ihre Dekanate, nach den von Ihnen aufgestellten Verzeichnissen, erforderlichen Exemplare portofrey Ihnen zukommen wird. Wir beauftragen Sie zugleich, das fragliche Präludienbuch den Organisten Ihrer Dekanate durch die betreffenden Geistlichen, unter Hinweisung auf das über die Einführung desselben unter dem heutigen von uns erlassenen Amtsblatt, zustellen zu lassen, den Preis des Werkes, der für ein gebundenes Exemplar auf 4 fl. festgesetzt worden ist, von den betreffenden Kirchen - resp. Gemeindefachrechnern, die hierzu die nöthige Weisung erhalten werden - zu welchem Zwecke Sie den Gr. Kreisräthen, resp. den Standesherrlichen Consistorien, bezüglich der Ihren Dekanaten abgegebenen Exemplare Mittheilung zu machen haben - in Empfang zu nehmen, und den Betrag in folle an den Gr. Oberconsistorial-Protokollisten Eberhardt dahier einzusenden ...“

In diesen Zusammenhang gehört auch die folgende Veröffentlichung: „Die Orgel in ihrem würdevollen Gebrauche. Eine kurze Abhandlung über Disposition der Orgel, über Tonstärke und Charakter der verschiedenen Orgelstimmen und über Mischung der Register. Auf Veranlassung der im Drucke erschienenen Sammlung von Vor- und Nachspielen zum Gebrauche beym öffentlichen Gottesdienste von Dr. Ch. H. Rinck. Herausgegeben von Ludwig Rau, evangel. Pfarrer zu Odernheim im Kreiße Alzey. Darmstadt 1843. Verlag von Joh. Ph. Diehl“ (Text bei Dohr, S. 117-131). Rau, der sich darin als „Orgelbautechniker in der Provinz Rheinhessen“ vorstellt, faßt zu Beginn seiner Broschüre die Absicht des Rinckschen Vorspielbuches so zusammen: „Der mit dem Gebrauche der Orgeln in den Kirchen beabsichtigte Zweck ist wohl kein anderer, als dieser durch geeignetes, kunstgemäßes und geübtes Spiel für kirchliche Feierlichkeiten vorzubereiten, so daß im Gemüth für gewisse Gefühle gestimmt wird, welche dazu dienen, die Andacht zu befördern und dem Geist eine höhere Richtung zu geben und sodann den Chorgesang würdevoll zu leiten und zu begleiten. Die in der letzten Zeit erschienene Sammlung von Vor- und Nachspielen zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, componirt von Herrn Dr. Ch. H. Rinck, Gr. Hoforganisten zu Darmstadt wird empfohlen als ein Mittel zur Erreichung jenes erhabenen Zweckes und darum allenthalben freundlich willkommen geheißen. Daß dieselbe in allen evangelischen Kirchen unsers Großherzogthums in Gebrauch genommen werden soll, um Würde, Einfachheit und Gleichförmigkeit in die beim öffentlichen Gottesdienste stattfindende Orgelmusik zu bringen, dafür kann man unserer oberen kirchlichen Behörde nur Dank wissen“.

Rau geht sodann auf die von Pfarrer Wickenhöfer 1840 in Nr. 14 der „Allgemeinen Schulzeitung“ propagierten Idee von „Orgelvereinen“ ein, die ein besseres Orgelspiel fördern sollen, um sich dann Rinck zuzuwenden: „Die erschienene Sammlung von Vor- und Nachspielen bei dem öffentlichen Gottesdienste, welche sich jetzt in den Händen aller Organisten unsers Großherzogthums befindet, verlangt, wie Herr Dr. Rinck in der Vorrede dieser Sammlung selbst sagt, für die wenig geübten Organisten eine gewissenhafte Einübung und auch der geübtere Organist solle es nicht darauf ankommen lassen, ohnerachtet sie nicht im schweren Kirchenstyle geschrieben seyen, sie gerade zu ohne alle vorherige Uebung vom Blatte spielen zu wollen“.

Daß zur Förderung der Andacht „ein gutes Orgelspiel wesentlich erforderlich“ ist, steht für Rau mit seiner auch an Friedrich Schleiermacher und die Romantik erinnernden Feiertheorie des Gottesdienstes fest: „Eine genaue Kenntniß der Orgel in ihrer Disposition, in dem Charakter ihrer Stimmen und in der Mischung der Register, der sogenannten Registrirung ist vor allen Dingen erforderlich, wenn der Organist die

Orgel zweckmäßig gebrauchen will. Diese Kenntnisse gehen aber gar vielen Organisten ab, das Eigenthümliche der Orgel ist ihnen unbekannt; darum gelingt es ihnen auch nicht, durch den Gebrauch derselben jene wohlthätige Wirkung hervorzubringen, welche zum Herzen spricht, die Andacht befördert und das Gemüth in eine feierliche Stimmung versetzt. Als Orgelbautechniker in der Provinz Rheinhessen habe ich manche Gelegenheit schon gehabt, tüchtige Organisten kennen zu lernen, auf der anderen Seite habe ich aber auch die Erfahrung gehabt, daß den meisten Organisten, die ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, gerade die Kenntnisse abgehen, welche ein würdevoller Gebrauch der Orgel nothwendig voraussetzt und bedingt“.

Zur Rezeption des Rinckschen Choralbuchs - und des Vorspielbuchs

Wie verhält sich nun die obrigkeitliche Hochschätzung von Rincks Choralbuch und Vorspielbuch zu der Alltagswirklichkeit in den Gemeinden? Wenden wir uns zunächst den Auswirkungen des Choralbuchs zu, wie sie sich exemplarisch im Bericht des Großherzoglich Hessischen Superintendenten der Provinz Oberhessen an das Oberkonsistorium in Darmstadt vom 6.5.1840 widerspiegeln.³⁸ Simons Bericht gibt zugleich auch einen guten Überblick über den kirchenmusikalischen Alltag in der Provinz Oberhessen. Er schreibt unter Bezug auf eine entsprechende Verfügung des Oberkonsistoriums vom 14.4.1840:

„Betreffend: Vorschläge zur Verbesserung des Orgelspiels beim öffentlichen Gottesdienst“: „Die mir in obigem Betreff mitgetheilten Acten [Collegialacten und Bericht des Superintendenten von Rheinhessen], welche ich unter Anschluß (?) des darüber vom Gr. Superintendenten der Provinz Rheinhessen abgegebenen beachtlichen (?) Gutachtens, hiermit gehorsamst zurücksende, bringen einen Gegenstand zur Sprache, der für den öffentlichen Cultus von großer Wichtigkeit ist, und es gewiß verdient von Seiten der kirchlichen Behörden in nähere Erwägung gezogen zu werden. Zwar habe ich bei meinen Kirchenvisitationen die Erfahrung gemacht, daß das Orgelspiel sich im Allgemeinen besonders an solchen Orten, wo jüngere durch den vorherigen Seminarlehrer Müller³⁹ gebildete Schullehrer resp. Organisten

38 ZA EKHN 109/725. Leider bereitet Simons Handschrift zuweilen Probleme!

39 Berlet (wie Anm. 6), S. 106: „Am 4. August 1817 bewarb sich Rektor Peter Müller aus Gladenbach um diese Stelle [= Lehrkraft für den Gesangs- und Musikunterricht im Friedberger Lehrerseminar]. Er wurde als eine für den Musik- und Gesangsunterricht durchaus geeignete Persönlichkeit hingestellt, die die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse in reichem Maße besäße. Tatsächlich erfolgte auch seine An-

angestellt sind, immer mehr seinem Charakter und der Würde des Gottesdienstes entsprechend verbessert, und es sind mir nur selten Fälle vorgekommen, wo ich genöthigt war wegen Entweihung der Orgel durch unpassende unkirchliche Musikstücke Rügen zu ertheilen; allein es ist auf der anderen Seite doch nicht in Abrede zu stellen, daß auch in dieser Provinz in der fraglichen Beziehung noch manche Ungehörigkeiten vorkommen, und daß ebensowohl noch vielen Organisten der Sinn für das Wesen und die Bedeutung der kirchlichen Tonkunst abgeht, als es an festen allgemeinen Bestimmungen fehlt, wonach bei dem Orgelspiel zu verfahren wäre. Vorschläge, wie hier verbessernd eingewirkt werden könne, scheinen mir darum ganz zeitgemäß.

Was nun die in den rubrizierten Blättern der allgemeinen Schulzeitung enthaltenen Vorschläge des evangelischen Pfarrers Wickenhöfer zu Ginsheim und des Gr. Decanatsverwesers Spieß zu Sprendlingen betrifft, so kann auch ich, mit den Gr. Superintendenten der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen einverstanden, die Bildung von Orgelvereinen in der beantragten Weise nicht gerathen finden, dagegen scheint mir das Gutachten des Gr. Garnionspredigers Rinck [ein Sohn des Hofkantors!] besonderer Beachtung werth zu seyn. Doch glaube ich, daß dessen Vorschläge nur unter gewissen Modificationen zur Ausführung zu bringen seyn dürften, zu welchem Ende ich mir Folgendes unterthänig zu bemerken erlaube:

Was Herr Rinck sub Nr. 1 vorgetragen hat, glaube ich übergehen zu müssen, da es (sich) hier um Anordnungen handelt, welche die kirchliche Behörde nicht zunächst berühren. Wenn er aber nun sub 2.) mit Bezugnahme auf deßfallsige im Großherzogtum Baden geltende Bestimmungen zweckdienlich findet, daß den Organisten verbindlich gemacht würde, die Choräle streng und unverändert nach den in unserm Vaterlande eingeführten Choralbuche (dem von Rinck im Jahr 1814 herausgegebenen) vorzutragen, so habe ich hierbei das Bedenken, daß eine solche Bestimmung, wenn sie generell ohne alle Ausnahmen und durchgreifend zur Ausführung gebracht werden sollten, in vielen Gemeinden eher schaden als nutzen und den Kirchengesang, statt ihn zu verbessern, auf lange Jahre hinaus ganz verderben würden. Das Rincksche Choralbuch ist zwar in den meisten Orten dieser Provinz einge-

stellung am 27. Oktober 1817 am Friedberger Seminar ,unter der Bestimmung, daß er darin den Musikunterricht, sowie vor der Hand und bis auf weitere Verfügung den Unterricht in Mathematik und Naturkunde erteilen soll'. Mit dieser Ernennung erhielt das Seminar den zweiten Lehrer. Rektor Müller blieb bis Ostern 1839 am Seminar. In dieser Zeit verstand er es, den Musikunterricht in der Friedberger Anstalt auf eine bemerkenswerte Höhe zu bringen und den Seminaristen eine gründliche musikalische Ausbildung zu vermitteln. Trotz der geringen Vorbildung, die die Zöglinge mit ins Seminar brachten, bildete er tüchtige Schulgesanglehrer und Kirchenmusiker heran“.

führt, aber nur bei der Minderzahl der Gemeinden ist es den vereinten Bemühungen der Geistlichen und tüchtiger Schullehrer gelungen, die alten Melodien allmählich zu verdrängen und statt derselben die Rinckschen in Gang zu bringen. In den meisten Gemeinden singt man noch ein großer Theil der Kirchenlieder nach älteren gedruckten oder geschriebenen Choralbüchern. Sollen nun die Organisten verpflichtet werden, sich bei ihrem kirchlichen Orgelspiel immer streng an das Rincksche Choralbuch zu halten, so werden die Schulkinder mit der Orgel, die älteren Gemeindeglieder aber in ihren eigenen von früher Jugend an gewohnten und lieb gewordenen Weisen singen oder ganz schweigen, und in beiden Fällen wird der Gesang, statt die Erbauung zu fördern, die Andacht stören und Ärgerniß veranlassen. Es sind mir in der That schon mehrere Fälle bekannt geworden, daß es durch den wohlgemeinten aber blinden Eifer junger Schullehrer, welche ohne alle Rücksicht auf die Gemeinde den Kirchengesang auf einmal reformiren und jeden Choral nach Rinck singen und spielen wollten, so weit gekommen ist, daß keine einzige Melodie mehr erbaulich gesungen wird, und daß viele alte Leute nicht mitsingen konnten oder doch ihren abweichenden Gesang nicht hören wollten, lieber ganz aus der Kirche weggeblieben sind.

Ueberdieß ist eine Melodie aber nicht darum schlecht, weil sie nicht im Rinckschen Choralbuch steht, und nicht alle schöne Kirchenmelodien sind in diesem Choralbuch enthalten. Wenn nun andere schöne in einem edlen Kirchenstyl componirte gut und richtig eingeübte und den Leuten lieb gewordene Melodien in einer Gemeinde im Gebrauch sind, würde es nicht dem Zweck der Verbesserung des Kirchengesangs eher förderlich als hinderlich sein, wenn man jene Melodien bloß aus dem Grunde abschaffen wollte, weil sie sich nicht in der Rinckschen Sammlung finden? Ich erlaube mir hierbei anzuführen, daß unter den Gemeinden dieser Provinz, welche durch schönen Kirchengesang sich auszeichnen, vorzugsweise Großenbuseck und die Gemeinden der Pfarrei Breidenbach zu nennen sind. Aber hier fand sich der schöne Gesang schon ehe das Rincksche Choralbuch bekannt wurde, und wenn in unserer Zeit auch viele Melodien nach demselben gesungen werden, so sind doch hier auch viele andere bekannt, welche gar nicht oder wenigstens nicht ohne Abweichungen in jenem Choralbuch vorkommen. Gewiß würde es den betroffenen Gemeinden schmerzlich seyn, und ohne Zweifel Widerspruch erregen, wenn man ihnen ihre schönen Gesänge nehmen wollte.

Es könnte auch wohl hier noch Platz greifen, wenn es denn in dem Falle, daß die Choräle ausschließlich nach Rinck gespielt und gesungen werden sollten, mit der Müllerschen Gesanglehre, die erst vor 4 (?) Jahren mit Genehmigung der oberen kirchlichen Behörde durch Gr.

Oberschulrath zur Einführung in den Schulen empfohlen worden ist, zu halten sey, da in dieser Sammlung mehrere Choräle enthalten sind, welche von den Rinckschen mehr oder weniger abweichen; allein da diese Abweichungen nur wenige sind, so will ich jene Frage nicht weiter erörtern (?), indem ich ohnehin durch obige Bemerkungen schon genügend glaube dargethan zu haben, daß sich die vom Gr. Garnisonsprediger Rinck unter 2.) vorgeschlagene Bestimmung nicht allgemein würde durchführen lassen.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß den Schullehrern, resp. Organisten und Lectoren der alleinige und ausschließliche Gebrauch des Rinckschen Choralbuchs beim öffentlichen Gottesdienst nicht grade anzubefehlen, sondern nur unter folgenden Bestimmungen zu empfehlen sey, daß sich ... (?)

a) dieselben in Betreff der bereits eingeführten Rinckschen Choräle beim Gesang und Orgelspiel ganz genau an das schon erwähnte Choralbuch zu halten und durchaus keine Abänderungen zu gestatten hätten;

b) daß ohne Genehmigung der Behörde keine anderen neuen Kirchenmelodien als nur solche, welche sich im Rinckschen Choralbuche finden, einzuführen seyen, und

c) daß zwar fortwährend darauf Bedacht zu nehmen sey, die gebräuchlichen alten verunstalteten und veralteten Kirchenmelodien zu verbessern resp. zu verdrängen und durch die Rinckschen ersetzen, daß jedoch hierbei mit möglichster Vorsicht und Klugheit zu verfahren und den Gewohnheiten und Wünschen der betreffenden Gemeinden geeignete Rücksicht zu schenken sey.

Was die Vorschläge des Gr. Garnisonspredigers Rinck sub Nr. 3 betrifft, so bin ich damit im Wesentlichen einverstanden. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß ich die Herausgabe neuer zu dem fraglichen Zweck besorgter (?) transponierter Vor- und Nachspiele nicht grade für unumgänglich nöthig halte, indem wir meines Wissens bereits dergleichen Werke von Rinck, Müller und anderen besitzen. Es möchte darum vielleicht schon genügen, wenn vorhandene Werke der Art von Sachverständigen geprüft und mit der unseren Darstellung (?) den Organisten zum Gebrauch empfohlen [werden], dabei aber zugleich deutlich (?) gemacht wird, daß sie sich ohne höhere Erlaubniß keiner andern als dieser Vor-, Zwischen- und Nachspiele beim öffentlichen Gottesdienst zu bedienen, und sich namentlich aller der nichtkirchlichen Tonkunst angehörigen Musikstücke zu enthalten hätten. Den Beisatz ‚ohne höhere Erlaubnis‘ glaube ich unterstreichen zu müssen, weil es einzelne Organisten gibt, die der kirchlichen Tonkunst, insbesondere des

Orgelspielens so sehr Meister sind, daß man solchen wohl außerordentliche Freiheit im Vortrage der Orgelstücke gestatten könnte. - Sollte sich dieser Vorschlag der Billigung und Genehmigung hoher Behörde zu erfreuen haben, so wäre freilich noch erforderlich, daß die Orgelstücke der fraglichen Art, eben so wie das Rincksche Choralbuch für die Schullehrer resp. Organisten auf Kosten der betreffenden Kirchenfonds angeschafft würden.

Auch der Vorschlag des Herrn Rinck sub No. 4. finde ich ganz zweckmäßig und leicht durchführbar. Es würden dabei die Zwecke, welche die Herren Wickenhöfer und Spieß durch die Bildung von besonderen Orgelvereinen zu erreichen hofften, leicht und sicher ohne Aufwand von Zeit und weiterer Kosten verwirklicht werden.

Über die übrigen von Herrn Rinck unter 5. und 6. gemachten Vorschläge glaube ich mich, da solche doch nur eine mehr untergeordnete Rücksicht verdienen und überdies dem Geschäftskreis der kirchlichen Behörden nicht ganz nahe liegen, hier nicht weiter äußern zu sollen.

F. Simon“.

Die angesprochenen kirchlichen Behörden waren indes nicht untätig. Dies betrifft zunächst „die vom Buchhändler Diehl dahier zur Vertheilung an unbemittelte Schullehrer bestimmten Exemplare von Rincks Anleitung zum Orgelspiel“. ⁴⁰ In der Verfügung des Oberkonsistoriums in Darmstadt an den Gießener Superintendenten vom 18.9.1840 heisst es: „Wir theilen Ihnen anbei zwölf Exemplare von Rincks Anleitung zum Orgelspielen unter dem Auftrag mit, solche bei schicklicher Gelegenheit an bedürftige und würdige Schullehrer, die zugleich Organisten sind, auszuteilen, und dabei zu bemerken, daß diese Gaben von dem Verleger, dem Buchhändler J. P. Diehl dahier, herrühren, der bei Gelegenheit des 50jährigen Dienstjubiläums des Verfassers, des Hoforganisten Dr. Rinck dahier, sich veranlaßt gefunden hatte, eine Anzahl Freiexemplare zu dem angegebenen Zweck zu bestimmen. Nach geschehener Vertheilung werden Sie uns die Empfänger namhaft machen ...“ ⁴¹

40 Geißler (zit. nach Dohr), S. 245, Nr. 60.

41 Die entsprechende Liste befindet sich auf der Akte ZA EKHN 109/725. Ebenso sind dort zum Teil rührende Dankschreiben zu finden. Daß die örtliche Verteilung durch den Superintendenten überwacht wurde, geht auch aus einer Entschuldigung des Rodheimer Pfarrers Müller vom 28.5.1841, gerichtet an Superintendent Simon auf dessen Erinnerung vom 19.5.1841 hin, hervor: „Das mir durch hochansehnliches Rescript vom 7. Nov. v. J. [1840] übersandte Exemplar von Rincks Anleitung zum Orgelspiel ist richtig bei mir angekommen und alsbald, seiner Bestimmung gemäß, an den Schullehrer Rausch abgegeben worden. Der Umstand jedoch, daß ich dem Gr. Schullehrer Rausch das hochansehnliche Rescript selbst nach seinem Wunsche mit übergab, war

Gleichzeitig wurde bei Visitationen die Verwendung des Rinckschen Präludienbuches überprüft. So stellte das Darmstädter Oberkonsistorium das „Gesuch des Lehrers und Organisten Schaaf zu Romrod wegen Verbesserung des Orgelspiels beim öffentlichen Gottesdienst“ im Oktober 1843 dem Gießener Superintendenten zur Berichterstattung zu. Simons Bericht lautet: „Bei der am 15. Juli dieses Jahres in Romrod von mir vollzogenen Kirchenvisitation bemerkte ich, daß Rubrizirter sich des Rinckschen Präludienbuchs nicht bedient, sondern sich einen freien Vortrag gestattete. Ich verwies denselben daher auf das hohe Ausschreiben vom 14. März 1843 ... und bedeutete ihm, als er den Wunsch, von Befreiung der erwähnten Vorschrift dispensirt zu werden, zu erkennen gab, daß er bei hoher Behörde um deßfallsige besondere Erlaubniß nachzusuchen habe. Dadurch ist die hierbei zurückfolgende Vorstellung veranlaßt worden. Was nun das vorliegende Gesuch selbst betrifft, so hat sich Petent früher als Organist ausgezeichnet, ja sogar in seiner Gegend einen gewissen Ruf erlangt, und obwohl er jetzt in seinem hohen Alter auf der Orgel grade nichts Vorzügliches mehr leistet, so ist doch sein Spiel wohllautend (?), gefällig und der Würde des Gottesdienstes angemessen, daher ich denn seine Bitte um so mehr, als es ihm jetzt schwer fallen würde, nun fremde Tonstücke gut einzuüben, zur hochgefälligen Gewährung unterthänig zu empfehlen mir erlauben wollte. F. S.“

Das Oberkonsistorium stimmte „in Anerkennung seiner belobten Leistungen als Organist“ dem Antrag zu.

In einem anderen Fall berichtet Superintendent Simon an das Oberkonsistorium: „Bei Gelegenheit der unlängst in Allendorf an der Lumda gehaltenen Kirchenvisitation wurde wahrgenommen, daß der dasige Schullehrer und Organist die Rinckschen Vor- und Nachspiele nicht immer gebraucht. Da nun derselbe votierte (?), daß er diese Rinckschen Orgelstücke darum nicht gehörig vortragen könne, weil der Orgel ein Pedal fehle, so forderte ich den Cantor Schwabe [Stadtkirche Gießen] hierüber zum Gutachten auf, ob und in wie weit diese Behauptung gegründet sey. Hierauf hat derselbe die anliegende Erklärung abgegeben, in welcher er sich nicht nur über die in Rede stehende Frage äußert, sondern sich zugleich auch noch darüber verbreitet, wie es zu wünschen sey, daß jede Orgel mit einem Pedal versehen, oder doch wenigstens eine solche Einrichtung angebracht wäre, durch welche der Orgel ein Pedal einigermaßen ersetzt würde [angehängtes Pedal?]. Der Gegenstand scheint mir, da viele Orgeln in Dorfkirchen kein Pedal haben, zum Zweck der Verbesserung des Kirchengesangs wichtig

Ursache, daß ich vergaß die gebührende Empfangsbescheinigung Ew. Hochwürden zu übersenden, weshalb ich um gütige Entschuldigung bitte. Müller“.

genug, um in nähere Erwägung gezogen zu werden, zumal die von Cantor Schwabe vorgeschlagene Einrichtung keine große Kosten verursacht. Ich habe deshalb diese Sache zur geneigten hochgefälligen Berücksichtigung unterthänig vorgetragen ...“ Simon hofft allerdings auch, „daß es vielleicht genügen dürfte, wenn die Kirchenvorstände überhaupt“ auf diesen Mangel, und wie diesem abzuhelfen sei, aufmerksam gemacht würden.

Dass es auch andere Gründe für ein „Gesuch um die Erlaubnis, auch Vor- und Nachspiele beim Gottesdienst außer den vorgeschriebenen vortragen zu dürfen“ geben kann, zeigt der Antrag des Schullehrers und Organisten H. Dietrich zu Ettingshausen (Kreis Gießen) vom 28.10.1853. Superintendent Simon berichtet dem Oberkonsistorium auf dessen entsprechende Anfrage hin: „Das Orgelspiel des Schullehrers und Organisten Dietrich zu Ettingshausen ist sehr mangelhaft. Wenn er von dem Gebrauch der vorgeschriebenen Rinckschen Vor- und Nachspiele dispensirt zu werden wünscht, so geschieht das nicht, weil er selbst der Würde des Gottesdienstes entsprechende Orgelvorträge zu produciren im Stande wäre, sondern weil es ihm zu viele Mühe macht, die vorgeschriebenen Rinckschen Orgelstücke einzuüben. Ich bin daher des unterthänigsten Dafürhalten, daß Petent ... abschlägig zu bescheiden und ihm zu bedeuten sey, daß er auf das Einüben der Rinckschen Vor- und Nachspiele allen Fleiß zu versehen habe, um solche richtig vortragen zu können“. Das Oberkonsistorium teilte am 7.10.1853 dem Superintendenten mit: „Wir beauftragen Sie den Petenten auf sein rubricir. Gesuch abschlägig zu bedeuten und demselben dabei noch besonders zu bemerken, daß er vorerst auf Einübung der Rinckschen Vor- und Nachspiele allen Fleiß zu verwenden habe, um dieselben richtig vortragen zu können“.

Daß es damals im Blick auf die Dispenserteilung auch Kompetenzprobleme gab, zeigt der Fall des Lehrers und Organisten Konrad Schneider zu Angersbach, dem offenbar der Ortspfarrer ein Abweichen von Rincks Vor- und Nachspielen gestattet hatte. Superintendent Simon tadelt - wenigstens indirekt - den Angersbacher Pfarrer am 15.10.1857 auf dessen Bericht vom 8.10.1857 hin: „Auf dem Grund des in Ihrem Bericht vom 8. d. M. enthaltenen günstigen Urtheils über das Orgelspiel des Rubricirten wird demselben hierdurch gestattet, außer den Rinckschen Vor- und Nachspielen zuweilen auch andere geeignete, der Würde des Gottesdienstes entsprechende geistliche Tonstücke zu dem öffentlichen Gottesdienst auf der Orgel so lange vorzutragen, als nicht gegenwärtige Genehmigung etwa durch eine Verfügung Großh. Consistoriums aufgehoben werden wird, wovon Sie denselben in Kenntniss setzen sollen“.

Der Angersbacher Pfarrer hatte in seinem Bericht an die Superintendentur der Provinz Oberhessen ausgeführt: „Der rubricirte Lehrer ist zugleich Organist allhier. Ich bin im Zweifel darüber, ob dem Pfarramt die Befugniß zustehe, demselben ein Abweichen von den vorgeschriebenen Prä- und Postludien zu gestatten. Da er aber ein vortrefflicher Orgelspieler ist (es war ihm auch früher lange Jahre der Organistendienst in Lauterbach übertragen), so habe ich ihn bei besonderen Gelegenheiten schon selber dazu veranlaßt, ein oder das andere von ihm mit Sorgfalt eingeübte zweckentsprechende Tonstück vorzutragen, was denn jedesmal zur Erhöhung festlicher Stimmung und tieferer Erbauung unverkennbar beitrug. Das möge die von mir hiermit ausgesprochenen wollende Bitte rechtfertigen, daß ich dem genannten Organisten den Vortrag auch anderer als der bezeichneten Rinckschen Orgeltonstücke, deren unausgesetzte Wiederholung, bei all ihrer Vortrefflichkeit, für den geübten Spieler immer etwas Beengendes haben muß, gestatten dürfe ...“

Ein kurzer Ausblick

Das vor allem durch Archivstudien erweiterte Rinck-Bild zeigt diesen nicht nur als Musiker, sondern gerade auch in seiner im weitesten Sinne kultur- und musikpädagogischen Bedeutung, die sich weit über seinen Tod hinaus erstreckte. Nicht nur im Blick auf die „große“ Kirchenmusik im engeren Sinne, aber auch nicht nur als gefeierter „rheinischer Bach“⁴² war Rinck bedeutsam. Gerade sein kulturpädagogisch und liturgisch bedeutsames Schaffen hat ihm ein nicht nur auf das Großherzogtum Hessen beschränktes, bis in das 20. Jahrhundert hinein dauerndes Ansehen bewahrt.

Auf dem Titelblatt seiner „Selbstbiographie“ heißt es: „Der Ertrag soll nach Abzug der Unkosten zum Fonds eines zu errichtenden Stipendiums für Musikstudirende abgeliefert werden, wenn sich ein Verein dafür mit der gehörigen Sicherheit constituirt“. Im Nachwort seiner „Selbstbiographie“ bemerkt Rinck dazu: „Fast für alle Wissenschaften und Künste giebt es gewisse Anstalten, wo man sie erlernen kann ... Aber wohin geht der, welcher einmal ein tüchtiger Cantor oder Chordirector, ein wackerer Organist werden will? Haben wir förmliche Schulen für solche Lehrlinge? Ist es genug, bei einem Lehrer etwas Clavier- oder Orgelspiel, etwas Generalbaß oder Contrapunkt gehabt zu haben, und das vielleicht auf eine genug kümmerliche Weise? Und dürfen wir von einem solchen mehr oder weniger einseitigen Unterricht etwas Großes, Ausgezeichnetes erwarten? Unter 10 Fällen gewiß nur

42 Vgl. Dohr, Programm Rinck Fest Köln 2003, S. 6.

bei einem, zweien oder dreien. Gleichwohl ist die Kirchenmusik, die Liturgie, das Orgelspiel in evangelischen wie in katholischen Kirchen ein sehr wichtiger Theil des öffentlichen Gottesdienstes; wir alle erwarten von daher recht viel Anregung zur Andacht, eine fruchtbare Beförderung derselben ... Für das Nothwendigste ist in der neuern Hinsicht wohl so ziemlich gesorgt worden, das verdient dankbar anerkannt zu werden. In den Schullehrerseminaren werden viele junge Leute in der Musik so weit gebracht, dass sie den Gesang und das Orgelspiel in einer Land-Kirche recht gut besorgen; aber für die mittlern und größern Städte ist mehr erforderlich, als die Seminarien grade geben können ... Wir haben noch keine vollständig eingerichteten Musikschulen für solche, die ein Mal Cantoren, Chordirigenten, Organisten etc. werden wollen ...“. Da im 19. Jahrhundert der größte Teil der evangelischen Christen auf dem Lande wohnte, war Rincks Bemühen um eine Verbesserung des dortigen Orgelspiels auch von nicht zu unterschätzender kultureller Bedeutung.

Ich darf mit einer persönlichen Bemerkung schließen: Mein Vater war als Lehrer auf dem Lande 30 Jahre Organist. Von seiner Ausbildung im preußischen Lehrerseminar in Usingen her gehörte Rinck zum sonntäglichen Standardrepertoire. Als ich nach dem Zweiten Weltkrieg von ihm auch in Orgel unterrichtet wurde, lernte ich auch Rinck kennen und schätzen. Daß ich als zeitweiliger Organist im evangelischen Gymnasialgottesdienst bei dem Ortspfarrer wegen Rinck Unwillen erregte, steht auf einem anderen Blatt.

Zur zeitgenössischen Rinck-Literatur

Im Zusammenhang mit dem Rinck-Fest in Köln 2003 hat der Verleger Christoph Dohr eine verdienstvolle Textsammlung zum Thema Rinck herausgebracht: Johann Christian Heinrich Rinck, Dokumente zu Leben und Werk. Herausgegeben und eingeleitet von Christoph Dohr. Verlag Dohr, Köln 2003. In diesem Sammelband befinden sich folgende Rinck betreffende Schriften, die ich im Folgenden nach Dohr zitiere:

Selbstbiographie Johann Christian Heinrich Rinck's Großherzoglich Hessischen Cantors, Hoforganisten, wie auch Kammer-Musici in Darmstadt. Aus der Musikzeitschrift Eutonia besonders abgedruckt für die vielen Freunde dieses hochgeehrten Veteranen der Tonkunst und seiner Compositionen ... Breslau, 1833, bei G. Ph. Aderholz... (Dohr, S. 17-42).

Ueber Rinck's Präludien. Ein Beytrag zur Verständigung angehender Organisten über kirchliches Orgelspiel. Von B. C. L. Natorp. Essen, bei G. D. Bädeker. 1834 (Dohr, S. 43-116).

Die Orgel in ihrem würdevollen Gebrauch. Eine kurze Abhandlung über Disposition der Orgel, über Tonstärke und Charakter der verschiedenen Orgelstimmen und über Mischung der Register. Auf Veranlassung der im Drucke erschienenen Sammlung von Vor- und Nachspielen zum Gebrauche beym öffentlichen Gottesdienste von Dr. Ch. H. Rinck. Herausgegeben von Ludwig Rau, evangl. Pfarrer zu Odernheim im Kreiße Alzey. Darmstadt 1843. Verlag von Joh. Ph. Diehl (Dohr, S. 117-132).

Rede am Grabe des Großh. Hess. Hoforganisten, Herrn Dr. Christian Heinrich Rinck, gesprochen am Morgen des 9^{ten} August 1846 von Großh. Stadtpfarrer Stücker in Darmstadt. Darmstadt. Gedruckt und zu haben bei H. Jacoby und dem Verfasser (Dohr, S. 133-138).

Züge aus dem Leben und Wirken des Dr. Christian Heinrich Rinck, gewesener Kantor, Hoforganist und Kammermusicus zu Darmstadt, herausgegeben von J. Fölsing. Erfurt, Langensalza und Leipzig: Verlag von Gotth. Wilh. Körner. 1848 (Dohr, S. 139-200).

Das Leben und Wirken Dr. Christian Heinrich Rinck's. Großherzoglich Hessischen Hoforganisten und Kammermusicus, Ritter des Großherzoglichen Verdienstordens erster Classe, wie auch Verdienst-Mitglied des Holländischen Vereins zur Beförderung der Tonkunst und ordentliches Mitglied des Deutschen Nationalvereins für Musik und ihre Wissenschaft, nach den bisherigen sowie neuen handschriftlichen Quellen, nach Briefen und andern Mittheilungen seiner Schüler und Freunde dargestellt von Carl Geissler [Der Text erschien in einem von Geissler zusammengestellten „National-Ehren-Denkmal“ 1864 bei B. Schott's Söhnen in Mainz] (Dohr, S. 201-249).

Eine Auswahl von Lexikon-Artikel des 19. Jahrhunderts über Rinck bietet Dohr auf S. 252-272, eine Ikonographie Rincks auf S. 274-288.